

Mitteldeutschland - Regionalbegriff und Handlungsraum

Schönfelder, Günther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schönfelder, G. (2021). Mitteldeutschland - Regionalbegriff und Handlungsraum. In M. T. W. Rosenfeld, & A. Stefansky (Hrsg.), "Metropolregion Mitteldeutschland" aus raumwissenschaftlicher Sicht (S. 13-51). Hannover: Verlag der ARL.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-4295025>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>



AKADEMIE FÜR
RAUMENTWICKLUNG IN DER
LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT

Schönfelder, Günther:

Mitteldeutschland – Regionalbegriff und Handlungsraum

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-4295025>

In:

Rosenfeld, Martin T. W.; Stefansky, Andreas (Hrsg.) (2021):

„Metropolregion Mitteldeutschland“ aus raumwissenschaftlicher Sicht.

Hannover, 13-51. = Arbeitsberichte der ARL 30.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-42954>



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Günther Schönfelder

MITTELDEUTSCHLAND – REGIONALBEGRIFF UND HANDLUNGSRAUM

Gliederung

- 1 Einleitung
 - 2 Zum Begriff und Gegenstand „Mitteldeutschland“
 - 2.1 Mitteldeutschland als Geschichtsraum („historische Landschaft“)
 - 2.2 Mitteldeutschland als geomorphologische Raumeinheit
 - 2.3 Mitteldeutschland als Sprachraum und Regiolekt-Areal
 - 2.4 Mitteldeutschland aus kunsthistorischer Sicht
 - 3 Mitteldeutschland als geografisches Konstrukt, Verwaltungs- und Planungsgebiet
 - 3.1 Mitteldeutschland aus landeskundlicher Sicht
 - 3.2 Der mitteldeutsche Wirtschaftsraum seit Beginn der Industrialisierung
 - 3.3 Die Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk
 - 3.4 Mitteldeutschland als Gegenstand für die Bemühungen um eine Reichsreform
 - 3.5 Mitteldeutsche Ballungsgebiete in der DDR-Zeit
 - 4 Fazit und Ausblick
- Literatur

Kurzfassung

„Mitteldeutschland“ als Raumbegriff stellt heute eine länderübergreifende Region im südlichen Ostdeutschland dar. Vor etwa 100 Jahren wurde der damals lageorientierte Planungsraum „Mitteldeutscher Industriebezirk“ so bestimmt; er zählte u.a. mit anderen Verwaltungs- und Entwicklungsregionen in Deutschland, wie dem „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“, „Groß-Berlin“ und Schlesien, zu den ersten erfolgreichen Unternehmungen der damals noch jungen, integrierenden und funktionsbezogenen Raumplanung. In anderen raumforschenden Disziplinen, u.a. der Geografie und der Linguistik, wurde das Areal aus jeweiligem Sachbezug schon seit Langem so bestimmt. Nunmehr schickt man sich seit Längerem an, in der „Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“, im Agglomerationsraum um die Großstädte Halle (Saale) und Leipzig, interkommunale Kooperation der Raumentwicklung zur Daseinsvorsorge und zum Wohle der Bevölkerung zu betreiben.

Schlüsselwörter

Mitteldeutschland – Begriffsbestimmung – Europäische Metropolregion – Interregionale Raumentwicklung – Raumforschung – Ostdeutschland

Central Germany – a term of a region and an area of action in planning space

Abstract

The so called Central Germany has been never a territory of state but only an area of interest in traditional manner of history. In Physical Geography and also in German Linguistics was it and can be seen as an area of both with special but also regional significance. With the beginning of spatial planning hundred years ago (since 1920ff.) the Central German Industrial District was together with the Settlement and Planning District Greater Berlin one of the landmarks in early regional planning in between the Industrial districts around the Rhine and Ruhr in the West and in Silesia Areas in the East. This tradition is adopted in the field of creating a European Metropolis Region named Central Germany. In the planning space, the agglomeration of inter regional and international standings, around the urban networks of Halle (Saale) and Leipzig will be further developed in order to well being of all of people living and acting within the region.

Keywords

Area “Central Germany” – design of the term – European Metropolis Region – inter-regional spatial planning – spatial research – Eastern Germany

1 Einleitung

Am 27. Mai 2009 beschlossen die Oberbürgermeister der Städte Chemnitz, Dresden, Halle (Saale), Leipzig und Zwickau, die Metropolregion Sachsendreieck, die 1993/94 mit dem ersten Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen ins Leben gerufen worden war, fortan „Metropolregion Mitteldeutschland“ zu nennen. Seither gehören ebenso die Städte Jena mit Erfurt und Weimar im Schlepptau sowie Magdeburg dazu. Dessau-Roßlau und Gera traten 2010 der Metropolregion bei. Diese Oberzentren hatten ein Bündnis geschlossen, um durch Kooperation im nationalen und globalen Wettbewerb um Investoren, Wirtschaftsentwicklung und Zukunftschancen besser wahrgenommen zu werden.

Nach 2013 erfolgten in dieser Angelegenheit entscheidende Veränderungen: Die drei Landeshauptstädte (und auch Weimar) trugen das gemeinsame Vorhaben in der bisherigen Form nicht mehr mit. Die Städte traten aus dem Verbund aus und stellten die Kooperation in diesem Rahmen ein. Die den Kernraum bestimmenden kommunalen Gebietskörperschaften, nämlich die verbliebenen Großstädte Chemnitz, Dessau-Roßlau, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig und Zwickau, sowie seit 2020 nunmehr acht Landkreise wirken weiterhin mit im Verbund ebenso wie 56, den Wirtschaftsraum prägende Unternehmen sowie neun Hochschulen und fünf Kammern und Verbände der Region. Gemeinsam versuchen sie, das Kooperationsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur mithilfe sachdienlicher Arbeitsgruppen mit Leben zu füllen (Opitz 2016: 594-598).

Damit ist eine Bewegung wieder in Gang gekommen, die in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts darum bemüht gewesen war, die durch staatlich bedingte territoriale Zersplitterung geprägte mitteldeutsche Region zu einem gemeinsamen, auf die

gebietsbezogene Wirtschaft gerichteten Handlungsraum zu gestalten. Sodann war darauf hingewirkt worden, die Region zu einem einheitlichen Lande im Vollzug einer damals angestrebten Reichsreform umzubilden. Beide Ziele scheiterten an den zu jener Zeit gegebenen Umständen. Heutigentags hat man bei der Grenzen überschreitenden Regionalentwicklung neben der Weiterentwicklung der Wirtschaft sowohl den verkehrsräumlichen, auf Wissenschaft und Technologie bezogenen sowie den sozialen und kulturellen Aktionsraum im Blick, welcher zunehmend beachtliche Anteile der drei mitteldeutschen Länder zugleich betrifft.

Die Großstädte der „Metropolregion Mitteldeutschland“ und deren stadtfunktionale Regionen (Stadt-Umland-Regionen) sowie die interessierten Landkreise bemühen sich um kooperative Aktionen unter dem Blickwinkel der Kernaufgabe: Die Vernetzung von Aktivitäten und Akteuren im Sinne effektiver Ressourcennutzung zu bewerkstelligen. Damit gerät mit dem Begriff „Mitteldeutschland“ wieder ein Gebietsausschnitt, eine Region gar, in den Fokus, die es als eine Gebietskörperschaft, als ein Territorium bzw. einheitliches Verwaltungsgebiet bisher nie gegeben hat – von dem aber seit Generationen der Wunsch von den in ihm zweckhandelnden Personen auszugehen schien, das Areal, welches von den Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie vom Land Sachsen-Anhalt in Teilräumen eingenommen wird, auch künftig als einheitliches, gemeinsames Bezugs- und Handlungsareal zu betrachten und es verstärkt als Kooperationsraum zu nutzen. Um diesem Phänomen aus regional-geografischer wie landeskundlicher Sicht mit dem Bezug auf raumordnerische, landes- und regionalplanerische Aspekte nachzugehen, sei aus nahe liegenden Gründen als geboten erachtet und nachfolgend versucht, Mitteldeutschland als Region und Aktionsraum näher zu betrachten.¹

2 Zum Begriff und Gegenstand „Mitteldeutschland“

Allgemein wird u.a. gelegentlich behauptet, dass Mitteldeutschland ein einheitlicher Geschichts-, Kultur- und Wirtschafts-, aber auch Naturraum sei, welchem eine entsprechende kollektive Identität zuerkannt werden könne. Dabei wird der Begriff auf frühere, teils lange zurückliegende Wirklichkeiten (z.B. auf den wettinischen Kurstaat bis zur Leipziger Teilung 1485, die gesamten Territorien der Wettiner, der Ernestiner und der Albertiner sowie schließlich des albertinischen Kursachsens und späteren Königreiches bis zum Ende des alten Reiches bzw. bis zur Neugliederung durch den Wiener Kongress nach den napoleonischen Kriegen 1815) bezogen.

Aktuell kann demgegenüber mit dem Begriff „Mitteldeutschland“ nicht nur aus geografischer Sicht keine exakt räumlich-lagebezogene Benennung irgendeines Areals innerhalb Deutschlands gemeint sein, sondern er ist und bleibt eher eine historische Lage-Bezeichnung, welche auf gegenwärtige Raumstrukturen mehr oder weniger zutreffend appliziert werden kann.

1 Die Kommission für Landeskunde der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bezieht ihre Tätigkeit auf das Gebiet, welches die Territorien der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im südlichen Bereich des Nordosten Deutschlands bilden. Dieses Areal kann heute für jenen Raumausschnitt angenommen werden, wenn vom mitteldeutschen Raum in der flächenmäßig größten Version die Rede ist.

„Mitteldeutschland“ stellt gegenwärtig einen Teilraum des südlichen Ostdeutschland dar, während das historische Ostdeutschland, die Gebiete jenseits von Oder und Neiße, nach dem Zweiten Weltkrieg zu Territorien der Nachbarstaaten geworden sind. Wer in Ostdeutschland nach 1945 aufwuchs, wusste dies schon seit 1950, dem Jahr, als die Oder-Neiße-Grenze zur Republik Polen fixiert wurde. Voll umfassend wurde diese mit dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag 1992 endgültig völkerrechtlich besiegelt.

Bei der Verwendung dieses Begriffs „Mitteldeutschland“ kann man heutigentags auch Gefahr laufen, dass wenig belastbare oder gar unhaltbare Konstrukte kollektiver Identität erzeugt werden. Die heutige Sendeanstalt der drei mitteldeutschen Länder, die auch schon bei ihrer Erstgründung im Jahr 1924 in Leipzig ähnlich geheißen hatte (MIRAG, Mitteldeutsche Rundfunk AG, einst Sitz in Leipzig, Springerstraße), ist in der Gegenwart mit seinen Sendezentren in Leipzig und Halle sowie in den drei Landeshauptstädten Dresden, Magdeburg und Erfurt als das herausragende Medium der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu bezeichnen. Der MDR stellt unbestritten einen bedeutsamen Kristallisationskern für regionale Identität der Bewohner der drei Länder dar. Diese Medienanstalt kann für sich den Anspruch erheben, für eine kulturelle Heimatbindung im Sendegebiet eine gewisse Vorreiterrolle spielen zu können.

2.1 Mitteldeutschland als Geschichtsraum („historische Landschaft“)

In der Geschichtsschreibung wird gelegentlich die Meinung vertreten, dass es in der Gegenwart nach historischem Vorbild geboten sein könnte, mit der Zusammenlegung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Mitteldeutschland eine politische Organisation schaffen zu müssen, welche den sachlichen Notwendigkeiten diene, deren Umfang und Eigenart sich aus dem geografischen Rahmen und den darin zu lösenden Aufgaben ergäben. Denn: „Mitteldeutschland ist nicht ein Traumgebilde versponnener Politiker oder eine Vision weltfremder Wissenschaftler. Es ist eine Wirklichkeit, die sich im Sprachgebrauch fest eingebürgert hat“ (Blaschke 2007: 35). Dem ist allerdings aus mehreren Gründen eher zu widersprechen als beizupflichten. Zum einen ist heute der Mitteldeutschland-Gedanke in den drei Ländern nicht überall gleich stark ausgebildet. Die Behauptung der erzählenden Geschichtsschreibung, dass der Begriff mit einem deutschen Geschichtsraum des Mittelalters in Verbindung zu bringen sei, als das Haus Wettin, dem 1423 das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg zufiel, sich als Macht in der Mitte entwickelte und sich so bis zur Leipziger Teilung der wettinischen Lande im Jahr 1485 als Territorialstaat zwischen Thüringer Wald und Erzgebirge sowie Harz und Fläming erstreckte, hält zum anderen der Realität nicht hinreichend stand. Drittens verfällt man schließlich dabei stark in den Irrglauben der schon einmal, aber nicht nur in der NS-Zeit, sehr gefährlich gewesenen Ansicht von Geodeterminismus und in ihrer Anwendung in der Geopolitik, wenn behauptet wird, der Territorialstaat decke sich mit den natürlichen Bedingungen, deren Raum er ausfülle. Die natürliche Ausstattung eines jedweden Gebietsausschnittes der Erdoberfläche kann keineswegs immer zwangsläufig als unmittelbar geografische Voraussetzung (oder gar „Schicksal“) für die Raumentwicklung eines Staatswesens herangezogen

werden. Hierzu waren seither eher die Handlungsweisen und die jeweilige Willensdurchsetzung der Akteure in historischer Zeit, wie dynastische Herrschaftsausübung und politische Machtbestrebungen sowie das fortwährende Streben nach Erweiterung der Grund- und Territorialherrschaft, Heiratspolitik, andauernde Machtkämpfe sowie historische Zufälle, die frühzeitig zu Tod und teils unverhofft zu Erbschaften geführt hatten, bestimmend.

Die Ansicht, wie ein räumliches Gebilde „Mitteldeutschland“ – damals wie heute – aufzufassen oder gar zu konstruieren sei, unterliegt in gewisser Weise dem jeweiligen Zeitgeist, welcher zugleich immer auch dem sachbezogen-zeitlichen Wandel unterworfen ist. Man hatte in der Vergangenheit und hat gegenwärtig schon ganz andere Gebietsausschnitte aus Mitteleuropa in den Blick genommen, wenn von dieser Region, immer wieder Mitteldeutschland geheißen, die Rede war. Seit dem 19. Jahrhundert bis hin zum Zweiten Weltkrieg wurde in verschiedenen thematischen Betrachtungsebenen und Wissenschaftsdisziplinen auf ein vornehmlich lagebezogenes Mitteldeutschland geblickt. Dieses war zur damaligen Zeit unterschiedlich groß bemessen, dennoch befand sich das jeweils von den unterschiedlichen Fächern betrachtete Stück Land, das so bestimmte zweck- und themenbezogene Verbreitungsgebiet (Areal) oder damals angestrebte politische Verwaltungsgebiet, inmitten des Staatsgebildes des Deutschen Reiches.

2.2 Mitteldeutschland als geomorphologische Raumeinheit

Hinsichtlich der physisch-geografischen und insbesondere geomorphologischen Bestimmung sprach man von „Mitteldeutschland“, wenn von der Zentraleuropäischen Mittelgebirgsschwelle die Rede war. Sie erstreckt sich beinahe zonal von Westen nach Osten von den Ardennen bis zu den Sudeten (Penck 1887: 115-596). Die Schwelle bildet mit dem Norddeutschen Tiefland (als Teil des Europäischen Tieflandes) und den südlich davor gelagerten süddeutschen Becken-, Graben- und Schichtstufenlandschaften sowie dem Nordrand der Alpen den sogenannten „geografischen Dreiklang“ (Tiefland, Mittel- und Hochgebirge), welcher Deutschland in der Mitte des Kontinents als Raumgebilde auszeichne und es so von den westlichen und östlichen Nachbarländerindividuen unterscheide, weil diese weniger differenziert seien und der ausgeprägte Mittelgebirgsgürtel dort fehlen würde (Partsch 1904).



Abb. 1: Die Zentraleuropäische Mittelgebirgsschwelle / Quelle: Penck 1887; Partsch 1904

2.3 Mitteldeutschland als Sprachraum und Regiolekt-Areal

Eine weitere, der geisteswissenschaftlichen Kulturraumforschung entstammende Gebietsgliederung ergab sich durch die Ermittlung der Verbreitung der deutschen Sprache und Sprecher deutscher Mundarten (Regiolekte). Diese stellt ebenfalls eine Dreiteilung dar, wenn man die Verbreitung der mitteleuropäischen Mundarten germanischer Abkunft um das Jahr 1900 (König 2005: 230–231) zu Rate zieht. Auch hier scheidet das Areal des Mitteldeutschen in nahezu breitenparalleler Erstreckung das

niederdeutsche Sprachgebiet im Norden von den Arealen der oberdeutschen Mundarten im Süden. Etwa diesseits und jenseits der Wasserscheide, welche die Flusseinzugsgebiete der Fulda und Werra voneinander trennt, erstreckt sich westwärts bis nach Köln und Luxemburg das Areal des Westmitteldeutschen und ostwärts jenes des Ostmitteldeutschen, in welches die sorbische Sprachinsel eingeschlossen ist, die zur damaligen Zeit, um 1900, über Schlesien hinweg bis weit nach Nordmähren reichte.

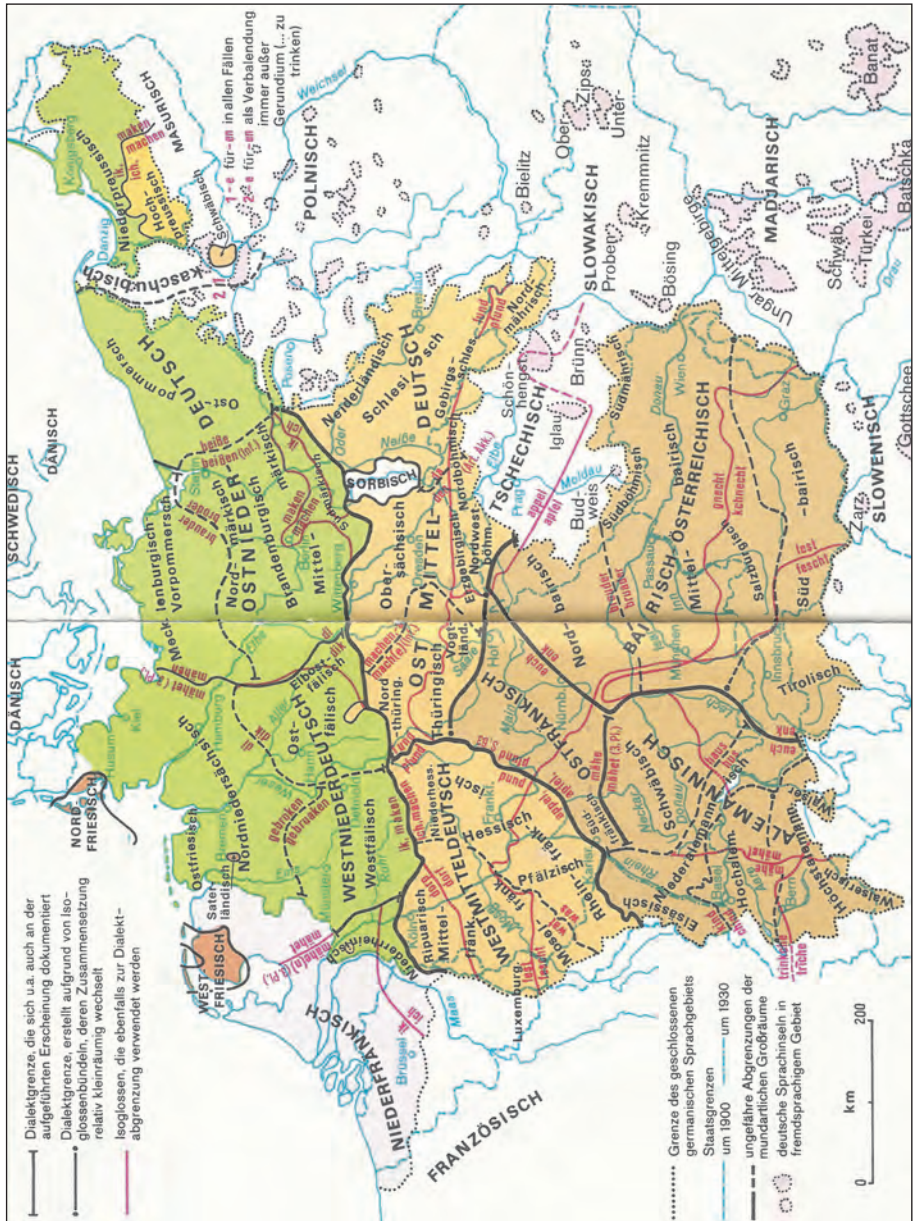


Abb. 2: Die mitteleuropäischen Mundarten germanischer Abkunft / Quelle: Stand: 1900 (König 2005: 230-231)

Hinsichtlich der mundartlichen Sprachpraxis der gebürtigen heutigen Bewohner der drei Länder erstreckt sich das Sprachverbreitungsgebiet des Mitteldeutschen in Deutschland immer noch genau so, wie im geomorphologischen Sinn die Aneinanderreihungen der das Georelief bestimmenden Gesteinskomplexe des gefalteten Grundgebirges - die Zentraleuropäische Mittelgebirgsschwelle in Deutschland - nahezu breitenparallel zwischen dem Rhein im Westen sowie der Oder und der Lausitzer Neiße im Osten aufeinander folgen.

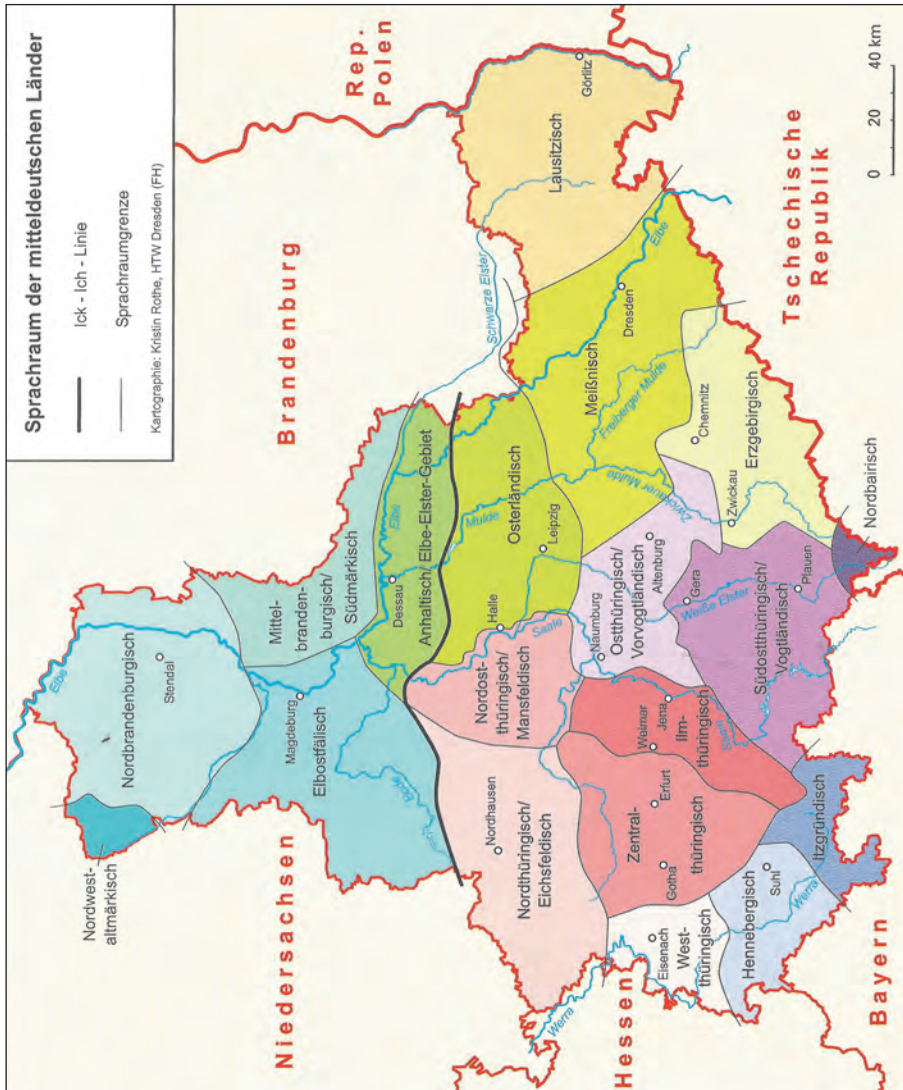


Abb. 3: Der Sprachraum der drei mitteldeutschen Länder / Quelle: Schönfelder 2005

Zur (Hoch-)Zeit der Erfassung der Mundartsprecher in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts umfasste die Zone räumlicher Verbreitung der (mitteldeutschen) Mundarten germanischer Abkunft auch noch Areale des heutigen frankofonen Sprachraums im Westen sowie des polnischen und tschechischen im Osten. Das Mittelhochdeutsche war und ist durch die Tatsache, den Prozess der zweiten Lautverschiebung vollzogen zu haben, differenzierter und reichhaltiger als die nördlich anschließende Zone des Niederdeutschen. Mit der Ausbreitung der Meißner Kanzleisprache und infolge der Reformation vergrößerte sich das Verbreitungsgebiet des Mitteldeutschen seither nach Norden und Westen hin. Folglich verdrängten die mitteldeutschen Dialekte bzw. Regiolekte die niederdeutschen in nordwestliche Richtung. Das führte auch zur Verschiebung der sogenannten ick/ich-Linie, einer besonderen Scheide der sprachlichen Lautfärbung (Bischoff 1942: Bl. 43).

2.4 Mitteldeutschland aus kunsthistorischer Sicht

Es gab zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein noch ganz anderes großräumiges „Mitteldeutschland“, das aus kunsthistorischer Sicht im ersten Band des heute 22 Bände umfassenden „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler“, des „DEHIO“, appliziert worden ist. Als 1905 der erste von damals fünf Bänden der neuartigen Publikation über Kulturdenkmäler erschien, hatte der Urheber und damalige Bearbeiter Georg Dehio (1850-1932) pragmatisch seine Version von „Mitteldeutschland“ ersonnen (Dehio 1905: 360). Mit dem Titel „Band I: Mitteldeutschland“ umschrieb er den Kernraum des Gebiets der Bestandsaufnahme, welcher der zentralen Region des Deutschen Reiches entsprach. Anhand der damaligen politischen Verwaltungsbezirke gliederte er das Reichsgebiet in Teilräume für die in Aussicht genommenen Bände der Darstellung dieser Bestandsaufnahme. Dabei verwies er darauf, dass sich die Staaten Preußen und Bayern „naturgemäß eine Aufteilung an verschiedene Bände gefallen lassen müssen“ (Vorwort, VII). Aus der dem Bande beigefügten Übersichtskarte geht der erdachte Zuschnitt des Erfassungsgebietes für die Kunstdenkmäler hervor. Im Norden umschließt das Areal die preußischen Regierungsbezirke Kassel, Erfurt und Merseburg. Im Süden werden die bayrischen Regierungsbezirke Unter- und Oberfranken sowie das Königreich Sachsen mit einbezogen.

Die Mitte des dargestellten Gebietes bildet das „Grüne Herz Deutschlands“, die damals sieben thüringischen Staaten, welche sich 1920 zum Land Thüringen zusammenschlossen, allerdings das Coburger Land an Bayern abgaben. An diese Gebietsgliederung erinnert die 1991 publizierte unveränderte Sonderausgabe des Bandes I (mit Übersichtskarte im Nachdruck auf der hinteren inneren Umschlagseite). Nach der alphabetischen Abfolge in der Nennung der Bände ist die Bestandsaufnahme des Freistaates Thüringen, welche noch in einen gewichtigen Band passt, (Eißing/Jäger/Dehio 1998: 1.467) aus der anfangs genannten „Mitte“ an das Ende der Reihung der Bände gerutscht. Die reichhaltige gebaute und gestaltete Kulturlandschaft des mitteldeutschen Raumes der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen füllt nunmehr insgesamt fünf Bände dieses gewichtigen Handbuches.

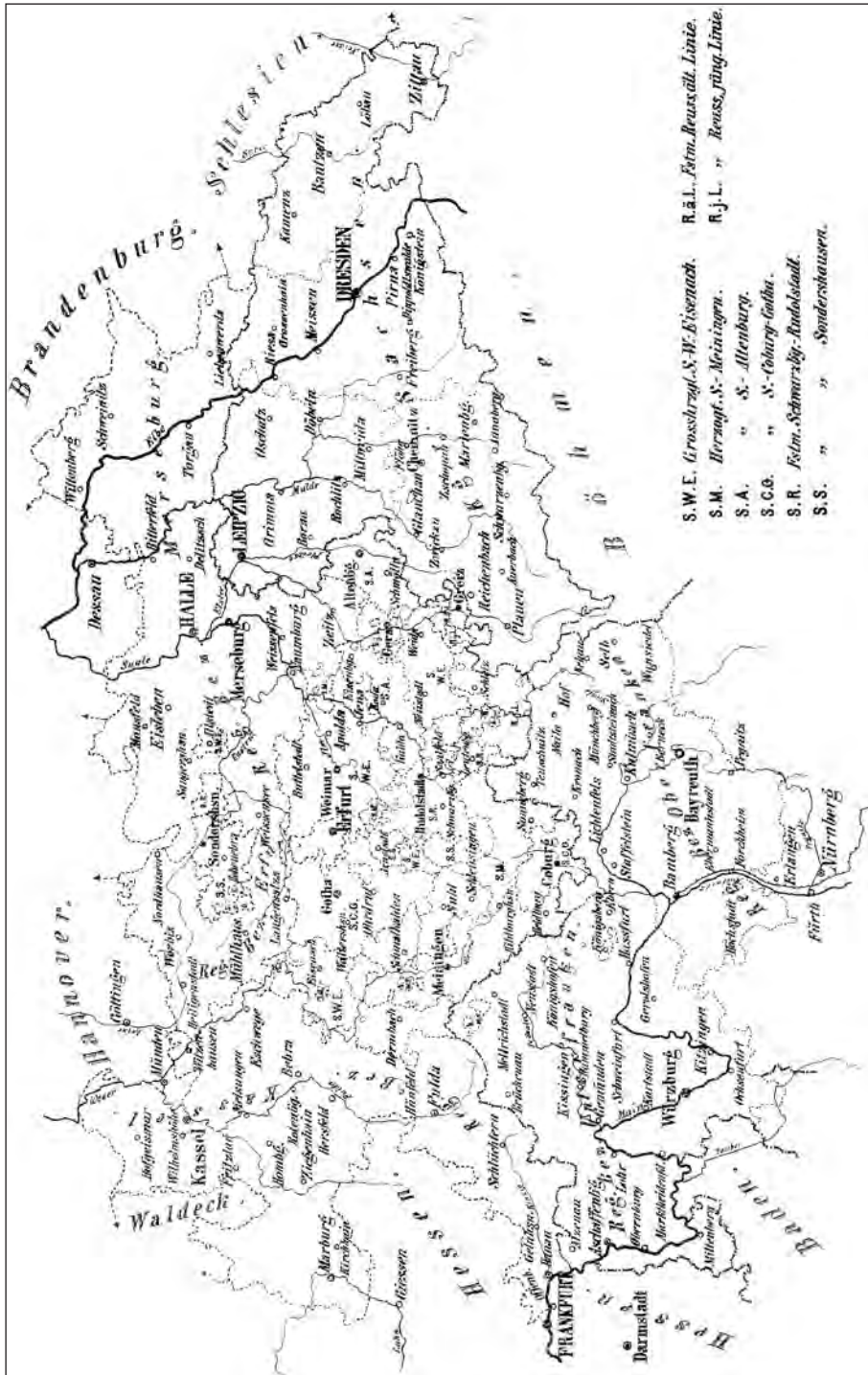


Abb. 4: Die Mitte Deutschlands aus kunsthistorischer Sicht / Dehio 1905

3 Mitteldeutschland als geografisches Konstrukt, Verwaltungs- und Planungsgebiet

Mit „Mitteldeutschland“ wird ein historischer Raumbegriff gekennzeichnet, auf den sich unter den gegenwärtigen Bedingungen wieder bezogen wird, ohne dass die Benennung exakt als Lagebezeichnung für ein einheitliches Staats- oder Verwaltungsgebiet jemals Verwendung gefunden hätte, noch dieser aktuell in seiner räumlichen Erstreckung deckungsgleich erscheint mit dem früher angenommenen Raumkonstrukt in der Zeit zwischen den beiden verheerenden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts.

Damals ging es bei der „Lösung der Mitteldeutschlandfrage“ um die Einigung über Grenzen hinweg und die Vereinfachung dieser Grenzen staatlicher Verwaltung vornehmlich in der preußischen Provinz Sachsen und der Nachbargebiete sowie um die Kooperation in der sich entwickelnden Landes- und Regionalplanung. Nach der Bildung erster Institutionen der Raumordnung in Deutschland wie dem „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk-SVR“ (1920) und der Raumentwicklung „Groß-Berlin“ (1920) entstand in der Mitte des Deutschen Reiches ab 1924 ein drittes frühes und nachhaltiges Beispiel der sich damals vom Städtebau allmählich lösenden Raumplanung auf regionaler Ebene (Pfannschmidt 1932: 159).

Mit der „Landesplanung für den inneren mitteldeutschen Industriebezirk“ gingen in der preußischen Provinz Sachsen seit 1925 von dem Regierungspräsidium Merseburg Signale aus, welche die landesweit bedeutsame, interkommunale Regionalplanung im Deutschland der Zwischenkriegszeit überaus stark befruchtet haben. Das 1932 vorgelegte Kartenwerk über diese Planungsregion diente als mustergültiges Exempel der zu jener Zeit aufgekommenen thematischen Regional- und Planungsatlanten. Bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich 1933 existierten bei- nahe drei Dutzend dieser regionalen Planungsstellen in deutschen Landen, wobei manche Region ebenfalls mittels thematisch kartografischer Atlas-Darstellungen charakterisiert worden ist und das mitteldeutsche Kartenwerk als Vorbild Pate gestanden hatte (Landesplanung Merseburg 1932).

Der langjährige Ordinarius für Geografie der halleischen Universität, Otto Schlüter (1872–1959), trat oft als Fach-Rezensent für die geografische Literatur in Erscheinung. Unter der regional zugeordneten Fachliteratur über Deutschland waren entsprechende Titel auch einer Rubrik mit dem Namen „Mitteldeutschland“ zugeordnet. Die geografische Regionalliteratur Sachsens und Thüringens war darunter versammelt (Schlüter 1908: 87-89).

Zu jener Zeit und während der gesamten sogenannten Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts verstand man darunter die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen einerseits sowie das Königreich bzw. den Freistaat Sachsen andererseits.

Der Geograf setzte sich für ein Mitteldeutschland ein, das er physiogeografisch als Einheit ansah. Als Staatsterritorium und Verwaltungsgebiet sah er es wie Erhard Hübener (1881-1958) – damaliger Landeshauptmann der Provinz Sachsen (1924–1933), Präsident der Provinz Halle-Merseburg (1945-1946) und erster Ministerpräsi-

dent des Landes Sachsen-Anhalt (1946–1949) – als zu groß geschnitten und damit als zu unübersichtlich hinsichtlich seiner Verwaltung an. Schlüter beteiligte sich auch an der Veranstaltung des 22. Deutschen Geografentages 1929 in Magdeburg, welcher dem Thema Mitteldeutschland gewidmet war, und setzte sich so für die Sache ein.

Schlüter gab auch den Mitteldeutschen Heimatatlas heraus. Dieser erschien 1935 bis 1943 und blieb unvollendet (Schönfelder 2008: 159-187). Mit dem Kartenwerk ist zur Ausprägung regionaler Identität und Heimatbindung bei der Bevölkerung in der Region beigetragen worden. Nach 1945, als ein Begriff „Mitteldeutschland“ in alter Form nicht mehr gegeben war und die einstige lagebezogene Mitte Deutschlands seither zu dessen Nordosten wurde, hat Schlüter diese Bezeichnung in seinen wissenschaftlichen Publikationen nicht mehr verwendet: Weder in der erweiterten Zweitaufgabe seines Atlas, welche 1959, 1960 und 1961 erschien und „Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes“ heißt, noch in seinen drei Publikationen zuvor, in denen er sein Lebenswerk in Text und Karte der Öffentlichkeit übergab (Schlüter 1952, 1953, 1958).

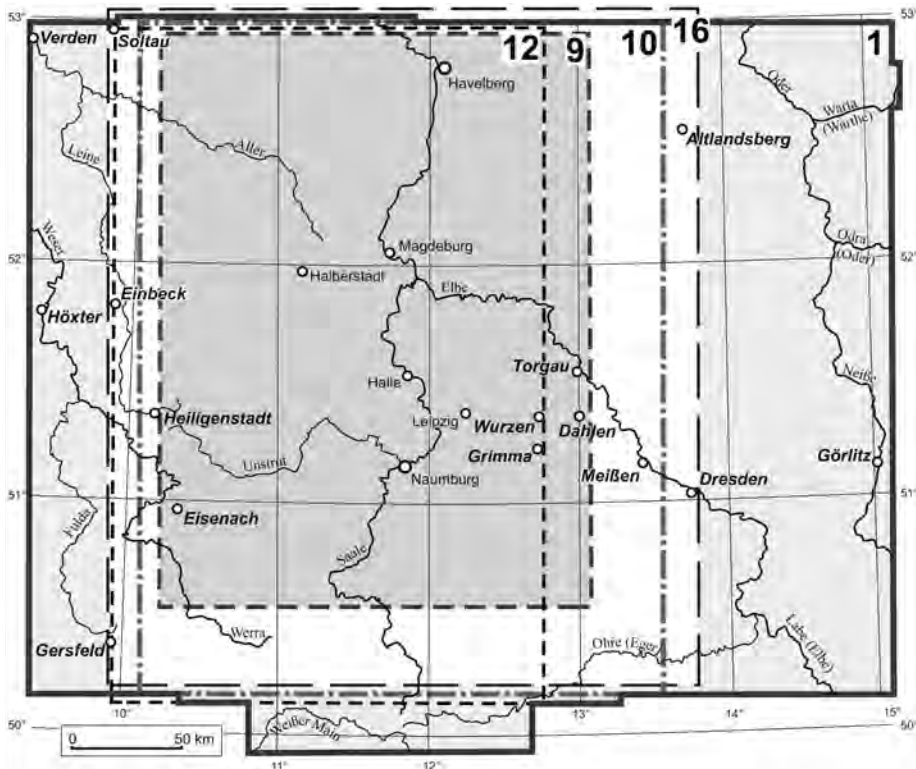


Abb. 5: Der mitteldeutsche Raum in Schlüters Heimat-Atlas / Quelle: Schönfelder 2008

Was ist Mitteldeutschland und wo liegt es heute?

Die Bezeichnung „Mitteldeutschland“ wurde nach 1945 im westlichen Teil Deutschlands für die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ) und spätere DDR verwendet. Dieser Sprachgebrauch hing zusammen mit der Teilung Deutschlands durch die Siegermächte der Anti-Hitler-Koalition, welche mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 die vormals deutschen Ostgebiete jenseits von Oder und Lausitzer Neiße unter polnische und sowjetische Verwaltung stellten, deren endgültige Besiegelung dem Abschluss eines Friedensvertrages vorbehalten bleiben sollte. Bekanntlich war das erst mit dem Abschluss des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ von 1990 der Fall. Die vier Siegermächte verlangten von den beiden deutschen Staaten die Anerkennung dieser Grenzlinie als unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung ihrerseits zur Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands. In der Folge wurde am 14. November 1990 der deutsch-polnische Grenzvertrag geschlossen, der als völkerrechtlicher Vertrag am 16. Januar 1992 in Kraft trat. Deutschland hat damit keinerlei Anspruch auf die einstigen Ostgebiete des Deutschen Reiches. Diese gehören zur Republik Polen und, im Falle des nördlichen Ostpreußens, zur Russischen Föderation.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der SBZ/DDR nicht nur jedwede mitteldeutsche Begriffsbestimmung fortan nicht nur nicht wohlgefallen war, sondern im offiziellen wie privaten Sprachgebrauch überhaupt nicht mehr Verwendung finden sollte. Es entsprach dem politischen Willen der Regierungs- und Verwaltungsstellen in der DDR-Zeit, dass „mitteldeutsch“ und „Mitteldeutschland“ im öffentlichen Leben eher nicht appliziert wurden. Es gab selbstverständlich historisch begründbare Ausnahmen, die vor allem bei Firmennamen überlebten. So existiert z.B. der „Mitteldeutsche Verlag“ in Halle (Saale) bis in die Gegenwart. Dabei ist es kein Zufall, dass sich das Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt befindet, hatte doch gerade diese Region immer schon die größte Affinität zu dem Identitätsraum „Mitteldeutschland“ (die damals die preußische Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt ausmachten) in Ermangelung größerer traditioneller Länderindividuen besessen, wie sie demgegenüber z.B. das Land Brandenburg sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen seit jeher aufweisen.

Die eigentliche Region „Mitteldeutschland“ war und ist in besonderem Maße mit dem Ausbau des Verdichtungsraumes von Bevölkerung und Industrie um den Kern, den Halle (Saale) und Leipzig bilden, verbunden (Schönfelder 1993: 11–23). Das Wachsen und Werden dieses Ballungsgebietes beruht auf den industriewirtschaftlichen Grundlagen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt wurden. Zugleich ist der Regionalbegriff „Mitteldeutschland“ verknüpft mit der Bewältigung von Krisen, aber auch der Nutzung von Chancen in der Region im 20. Jahrhundert. Im Verlaufe wesentlicher Epochen der deutschen Historiografie und Zeitgeschichte – Kaiserreich, Zeit der Weimarer Republik, NS-Zeit, Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR – war

der Begriff im Blickfeld unterschiedlicher Sichtweisen und Gegenstand der Bemühungen der vier alliierten Siegermächte und der beiden deutschen Staaten. Auch in unserer zeitgeschichtlichen Gegenwart spielen seit der staatlichen Vereinigung Deutschlands Ansichten zu „Mitteldeutschland“ wieder eine gewisse Rolle.

Die Wendungen „Mitteldeutschland“ und „mitteldeutsch“ sind in diesen Epochen immer wieder variantenreich bemüht worden (Richter/Schaarschmidt/Schmeitzner 2007: 356). Die Begriffe werden auch aktuell nach wie vor vom jeweiligen Standpunkt der Nutzer dieser Bezeichnungen aus gesehen, sodass der eigentliche Gegenstand bzw. das gewählte Attribut immer in einem etwas variierten Licht steht und auch räumlich vielfältig fokussiert wird. Das hat bis in unsere Tage zu einem doch mannigfaltigen Bedeutungswandel geführt und auch die jeweilige Gebietsbezogenheit weist manch eigenartige Form auf. In nahezu allen praktizierten Fällen wird sich auf einen historischen Begriff „Mitteldeutschland“ bezogen, der mehr oder weniger umfassend auf heutige Raumstrukturen appliziert wird (John 2001: 478).

Mit dem Begriff „Mitteldeutschland“ ist die Entwicklung der Regionalforschung und Raumplanung im Deutschland der Zwischenkriegszeit (d.h. die Periode zwischen Erstem und Zweitem Weltkrieg) auf besondere Art und Weise verbunden. In der DDR-Zeit war diese Sichtweise nicht mehr verfolgt worden, da die räumliche Planung in ihrer Aufgabenstellung nach 1952 zentralisiert und damit stark eingeschränkt wurde. Ihre Tätigkeit wurde beherrscht von der Standortfindung und Vergabe von Produktionsstätten, wobei die dabei andere Faktoren, wie z.B. Umweltaspekte und die Gestaltung des Wohnumfeldes trotz einzelner Bemühungen sehr stark untergeordnet waren.

3.1 Mitteldeutschland aus landeskundlicher Sicht

Die Wendung „Mitteldeutschland“ als historischer Raumbegriff wird hinsichtlich seiner geografischen Konfiguration sehr wandelbar genutzt und ist so im Höchstmaß unpräzise. Es handelt sich hiermit um den Begriff einer Kultur- bzw. Naturregion (Elbe-Einzugsgebiet und Mittelgebirgsschwelle), der vor allem in der Historiografie gern mit den Wettinischen Landen zu Beginn des 19. Jahrhunderts verbunden wird.

In Bezug auf das Kerngebiet im naturräumlichen Sinn geht es vor allem um wesentliche Teile des mittleren Stromgebiets der Elbe sowie der Flussgebiete von Saale, Weißer Elster und Mulde. Was die Ausdehnung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betrifft, so sind neben dem Gebiet des Elbstromes teils noch in Randbereichen das der Stromgebiete der Weser in Sachsen-Anhalt und Thüringen, das des Rheins (über den Main) in Thüringen sowie das der Oder in Sachsen von Belang.

Zöge man nunmehr weitere Merkmale von Natur und Kultur sowie deren räumliche Verbreitung argumentativ heran, so würde immer deutlicher, dass die Region „Mitteldeutschland“ nicht unbedingt durch Einheitlichkeit, sondern vielmehr durch Vielgestaltigkeit, gar Unterschiedlichkeit geprägt ist. Zumal, wenn man ebenfalls bedenkt, dass „Mitteldeutschland“ über Jahrzehnte hinweg im politischen Alltag beider deutscher Staaten als ein Begriff mit widersprüchlicher Bedeutung galt, um auf einstige

Gebiete historisch begründeter Identität deutscher Sprache, Kultur und Brauchtum (sowie das Für und Wider in Ost und West) zu verweisen, ohne dass noch Raumansprüche im einst deutschen Osten, jenseits von Oder und Neiße, real zu vermelden gewesen wären.²

Der Mitteldeutsche Kulturrat (MKR)

besteht seit 1955,
anfangs als
gemeinnütziger Verein,
seit 1976 als
gemeinnützige Stiftung
des privaten Rechts
mit Sitz in Bonn.



• Bonn



Abb. 6: Das Interessengebiet des Mitteldeutschen Kulturrats e.V. /Quelle: Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat 1976

2 Auf derartige Verweise bezieht sich auch der 1955 als Verein gegründete „Mitteldeutscher Kulturrat“, seit 1976 als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts geführt, der bis zur Gegenwart seine Aufgabe u.a. darin sieht, an die gemeinsame deutsche Kultur und den Beitrag Mitteldeutschlands (der heutigen fünf ostdeutschen Länder und der Hauptstadt Berlin) mittels Forschungsaufträge, Veranstaltungen und Publikationen zu erinnern. Vgl. u.a. Heckmann (2000: 52-53). Seit 1994 erscheint das „Mitteldeutsche[s] Jahrbuch für Kultur und Geschichte“.

In der Gegenwart und nahen Zukunft könnte eine „Designer-Region“ als Produkt (Konstrukt) „Mitteldeutschland“ entwickelt und zum Zweck des Regionalmarketings geschaffen werden, das nicht nur für die Tourismusbranche, sondern auch für die Er-starkung der gesamten Wirtschaft sowie die Ertüchtigung und materielle wie imma-terielle In-Wert-Setzung der Ressourcen und Schutzgüter zum Wohle aller in der Regi-on dienlich sein kann und schon seit geraumer Zeit als Zielstellung aktueller Regional-politik gesehen wird (Blotevogel 1995: 63; Blotevogel 1996: 44–68).

Als politisch-historisches Gebiet wird der Name „Mitteldeutschland“ auf wesentliche, zusammenhängende Areale der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu beziehen sein oder diese Länder im Ganzen umfassen. Bei Umfragen unter der Bevöl-kerung in den drei Ländern, die gelegentlich in der lokalen und regionalen Presse mit-geteilt werden, ob sich die Bewohner zuerst als Landeskinder oder als Angehörige Mitteldeutschlands fühlen, stimmen nur die Sachsen-Anhalter mehrheitlich zu, dass sie sich zuerst eher einem mitteldeutschen Land zugehörig fühlen würden. In Sachsen hingegen trifft dies landesweit nur auf etwa einen Viertel der Bevölkerung zu (wobei in Westsachsen der Anteil traditionell etwas höher liegen mag) und in Thüringen un-gefähr auf einen Drittel der Bewohner, wobei der Anteil im Norden und Osten des Landes etwas höher zu liegen scheint als im einst eher hessisch und fränkisch beein-flussten Süden des thüringischen Landstrichs.

Die Gründe für diese Unterschiede sind zum einen in dem offensichtlich höheren Grad an regionaler Identität und Verwurzelung der Bewohner in Sachsen und Thüringen zu suchen, was sich seinerzeit ebenfalls bei der Bildung der Länder im Vollzug des Län-derwiedereinführungsgesetzes der Volkskammer der DDR im Jahr 1990 offenbarte. Zum anderen führen vor allem wird oft angeführt, dass das Land Sachsen-Anhalt eine nur kurz währende Geschichte und damit Landestradi-tion habe, weil es nur sieben Jahre, von 1945 bis 1952, existierte. Vielleicht liegt es aber vor allem daran, dass der Mitteldeutschland-Gedanke als regionale Orientierung in Sachsen-Anhalt dadurch schon länger präsent und stärker verwurzelt zu sein scheint, weil er in der vormals preußischen Provinz Sachsen, die vor 200 Jahren infolge des Wiener Kongresses 1815 um den brandenburgischen Kernraum, die Altmark, geschart wurde, und im kleinen Freistaat Anhalt mit dem nordöstlichen Harz und dem Tiefland an Elbe, Mulde und Saale um Bernburg, Köthen, Dessau und Zerbst zeitlich schon eher und länger ausge-prägt wurde, als es in der kurzen Zeit des ersten Landes Sachsen-Anhalt überhaupt möglich gewesen war.

Neben dem in verschiedenen Teilregionen Mitteldeutschlands unterschiedlich stark manifestierten Regionalbewusstsein, auch älteren kulturellen, politischen und sozia-len Strukturen und Teilräumen verbunden zu sein, sich der Altmark, Anhalt, dem Magdeburgischen und dem Mansfeldischen, aber auch dem Eichsfeld, dem (hessisch) Schmalkaldischen, dem Altenburger Land, dem Vogtland, dem Erzgebirgischen oder der Ober- und Nieder-Lausitz und dem Niederschlesischen um Görlitz und Niesky zu-gehörig zu fühlen, wird mit dem Blick auf das Land Sachsen-Anhalt in hohem Maße auf das „Mitteldeutschland“ als Konstrukt Bezug genommen. In diesem Zusammenhang liegt die Vermutung nahe, dass das „Mitteldeutsche Land“ als Raum realer Lebens-bezüge entstanden und gefestigt wurde sowie bei den Bewohnern Sachsen-Anhalts das Bewusstsein gemeinsamer Interessen ausgeprägt worden ist. Für die Region

„Mitteldeutschland“ ist dieses Faktum, so scheint es, verknüpft mit der Industrialisierung in der preußischen Provinz Sachsen nach 1815 und im seit 1863 wieder vereinten Herzogtum Anhalt, seit 1920 Freistaat, zum einen im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts und zum anderen zur Zeit der Weimarer Republik, in der sogenannten Zwischenkriegszeit.

Otto Schlüter (1872–1959), sein Atlas und die Erfassung der Kulturlandschaft

Otto Schlüter (1872–1959), der langjährige Ordinarius für Geografie der halle-schen Universität (1911–1951), gab im Auftrag der „Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die preußische Provinz Sachsen und für Anhalt“, wie die „Historische Kommission für Sachsen-Anhalt“ damals hieß, der er als einziger Geograf angehörte, den „Mitteldeutschen Heimatatlas“ heraus. Es ist ein historisch-geografisches Kartenwerk und mehr als nur ein Geschichtsatlas. Der Atlas sah 43 Blätter vor, die nach sechs Themengruppen gegliedert waren: „Das Land“ (4 Blätter), „Die Vor- und Frühgeschichte“ (7 Blätter), „Territorialgeschichte“ (9 Blätter), „Die Siedelungen“ (13 Blätter), „Wirtschaft und Verkehr“ (6 Blätter) und „Bevölkerung und Volkstum“ (4 Blätter). Dieser thematische Regionalatlas des damaligen deutschen Kernraumes wurde von der Fachwelt als herausragendes Werk gewürdigt. Die Nutzung des Kartenwerkes an der Universität, in der Schule und im Hausgebrauch führte wohl auch identitätsstiftend zur Ausprägung eines Heimatgefühls unter den Bewohnern der Provinz Sachsen und Anhalts in dieser Zeit.

Das Gebiet „Mitteldeutschland“ beschreibt er auf dem Kartenblatt 1 in der Weise, wie er es auch im Gutachten für die Denkschrift Hübener 1927 geliefert hatte: „Es ist im wesentlichen das Land zwischen Thüringer- und Frankenswald, dem Erzgebirge, dem Ostrande des Elbtales von der Sächsischen Schweiz bis zum Ende des Flämings und einer nicht bestimmt anzugebenden Linie, die das nördliche Harzvorland, den Harz und das Eichsfeld einschließt. Über die Zugehörigkeit gewisser Randlandschaften – z. B. der Altmark oder des Werragebietes – zu Mitteldeutschland gehen die Meinungen auseinander“. An dem Auseinandergehen der Meinungen zeigt sich, dass außer den Realien der natürlichen Ausstattung noch andere Merkmale des Gebietscharakters zur Umgrenzung der Region heranzuziehen sind.

Das größer geschnittene Areal der zweiten, erweiterten und verbesserten Auflage des Atlas, reicht von Kassel bis Görlitz und von Wittenberge bis Hof. Schlüter brachte das regional-thematische Kartenwerk in den Jahren 1959–1961 zusammen mit seinem langjährigen Mitarbeiter Oskar August (1911–1985) heraus, dem nach dem Tode Schlüters die gesamte Arbeit der Redaktion und Herausgabe für die Lieferungen 2 und 3 zufiel und die er erfolgreich beendete. Das Werk mit anstatt 43 (von denen 32 erschienen waren) nunmehr 56 Blättern und mit 236 Karten (1. Auflage: 125 Karten) war zu einem komplexen, regionalen und thematischen (Planungs-)Atlas geworden, der trotz oder wegen aller Bemühungen des damaligen politischen Zwanges, den Begriff Mittel-

deutschland zu vermeiden, einen treffenderen Titel bekommen hatte: Der „Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes“ spiegelt das kartierte Areal der dafür erfassten landeskundlichen Erscheinungen und Sachverhalte des Gebietscharakters dieser Region angemessen wider (Schönfelder 2008).

Auf Schlüter geht nicht nur die Bestimmung auf einen Heimatraum namens Mitteldeutschland zurück. Er war auch einer der ersten Anwender eines physiognomischen Ansatzes, mit welchem die analytische Geografie der Kulturlandschaft die durch die zweckgebundenen Handlungen des siedelnden und wirtschaftenden Menschen bewirkten Wandlungen des Naturraumes zum Landschafts- (und auch Heimat-) Raum zu erfassen suchte. Er nannte Komponenten, welche die Ausstattung der Kulturlandschaft ausmachen: u.a. den Naturraum als Gesamtheit der Naturbedingungen, die Arten der Boden- und Flächennutzungen des Freiraumes und des Siedlungsraumes sowie den Bergbau.

All die Hinterlassenschaften des Bergbaus im Landschaftsraum, die nicht immer nur planvoll entstanden sind und wie manches Handeln im Raum auch ungewollte Resultate liefern – somit jedoch das Gewordensein jeder Kulturlandschaft immer mitbestimmen – werden im „Mitteldeutschen Braunkohlerevier“, welches sich zur „Mitteldeutschen Seenlandschaft“ entwickelt hat und auch zukünftig weiter wandeln wird, zu neuen Raumstrukturen führen (Schönfelder 2012: 104–130). Die aktuellen und einstigen Gewinnungsareale des Bodenschatzes Braunkohle erstrecken sich in der seit 300 Jahren herausbildenden Bergbau-Region vom Lappwald (Helmstedt) im Westen bis zu Elbe (Wittenberg) und Mulde (Wurzen) im Osten sowie von der Dübener Heide im Norden bis nach Thüringen in das Altenburger Land nach Süden. Die vom Bergbau direkt beeinflusste Fläche beträgt schon weit über 500 km², wobei nahezu 9 Mrd. t Braunkohle gefördert wurden. Dafür wurden über 20 km³ Abraum und Kohle bewegt. Nach Sanierungsbergbau und Rekultivierung wird die Bergbaufolgelandschaft dann u.a. Wasserflächen von insgesamt 175 km² aufweisen und das Volumen aller Seen auf etwa 4 km³ ansteigen (Berkner et al. 2015: 284). Der Bergbau und die Folgelandschaft bestimmen den Gebietscharakter weiter Teile der drei Länder. Für den Kernraum der „Metropolregion Mitteldeutschland“ sind mehrere Vorhaben eingerichtet worden, die sich auf einen aktiven Strukturwandel im Revier, die Wertschätzung der Industriekultur und die touristische Entwicklung der Seenlandschaft beziehen. Es sind Projektgruppen ins Leben gerufen und ein Gestaltungskonzept erarbeitet worden (Wetzell/Rosenthal 2014: 20).

3.2 Der mitteldeutsche Wirtschaftsraum seit Beginn der Industrialisierung

Der Prozess der Industrialisierung war in Mitteldeutschland verbunden mit dem Abbau von Rohstoffen (Braunkohle, Kali- und Steinsalz), der Elektrizitätswirtschaft und der Entwicklung bedeutsamer Standorte der chemischen Großindustrie (Oelke 1997:

423). Die Ursprünge und ersten Impulse der Industrialisierung kamen jedoch aus der Landwirtschaft. Der Anbau von Zuckerrüben, durch die Lage- und Standortgunst ermöglicht, die Errichtung von Zuckerfabriken seit 1827 und deren Betrieb zunehmend mit Braunkohle sicherte den kleinen, im Tagebau betriebenen Gruben hinreichend Absatz. Der Maschinenpark der Abbaue und die verkehrsräumliche Struktur der Gegend wurden durch Gruben- und Rübenbahnen ergänzt. Größere Fördergeräte kamen hinzu und sicherten den stark an Zahl und Größe aufkommenden Maschinenfabriken Aufträge. Nach dem Übergang zur Kohlegewinnung im Tiefbauverfahren bis zur Jahrhundertwende begann der nach dem Ersten Weltkrieg stark zunehmende großflächige, mit Großgeräten (Bagger, Förderbrücken) betriebene Tagebau. Die Abnehmer des Bodenschatzes Braunkohle waren vor allem die der chemischen Industrie zur Kohleveredlung und der Energiewirtschaft. So die chemischen Betriebe, die seit 1840 in der Region um Magdeburg und Schönebeck produzierten, und die seit 1890 um Bitterfeld-Wolfen und Halle (Saale) Fuß fassten. Zur Kriegsproduktion gehörte die Herstellung von Stickstoff in Piesteritz bei Wittenberg (1916). Seit 1926 produzierte Leuna synthetische Treibstoffe. Eine derartige Produktion wurde hernach 1930 in Magdeburg, 1936 in Böhlen bei Leipzig und 1938 in Zeitz aufgenommen. Das ebenso kriegswichtige synthetische Gummi kam seit 1936 aus den Buna-Werken in Schkopau. Schließlich förderte man seit 1930 im Mansfeldischen stark subventioniertes Kupfer für den staatlich geschützten Binnenmarkt. Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945, nach der Reparatur von Kriegsschäden und der Substitution von Reparationsleistungen, als ähnliche Bedingungen wie zu Beginn des Jahrhunderts herrschten, setzte sich die Produktion fort, nun streng zentral geleitet in der sozialistischen Wirtschaft. Die Erzeugung von Elektrizität aus Braunkohle ging zu Beginn von den Stadtwerken aus. Seit 1896 produzierten Standorte in Magdeburg. 1917 ging man zum regionalen Energie-Verbundbetrieb über, wobei die Großkraftwerke in Golpa-Zschornowitz und Harbke, später auch andere Betriebe, wichtige Standorte bildeten. Seit 1861 fördert man im provinzsächsisch-anhaltischen Grenzraum bei Staßfurt und Leopoldshall Kalisalze, die als Grundlage für die Herstellung von Dünger bis zur Gegenwart in der Region in reichem Maße in Anspruch genommen werden (Oelke 1997).

Aus all diesen Aktivitäten, welche in bedeutendem Umfang die Wirtschaft in Mitteldeutschland erstarken ließen, kam es zwischen 1921 und 1923 zur Gründung eines Wirtschaftsverbandes (Hoffmann 1925). Diese von Unternehmern initiierte Institution der Interessenvertretung wurde von den Kammern des Handels und der Industrie, von freien Verbänden sowie von herausragenden Einzelunternehmen unterstützt und mitgetragen. Die regionale Interessenvertretung der Wirtschaft in Mitteldeutschland umfasste beträchtliche Teilräume der preußischen Provinz Sachsen sowie der Freistaaten Anhalt und Thüringen. Die Wirtschaft des Freistaates Braunschweig orientierte sich zum Gebiet des heutigen Niedersachsens und der Freistaat Sachsen und seine Wirtschaft blieben der Vereinigung fern, obwohl die Betriebe im westsächsischen Areal, insbesondere um Leipzig, durchaus großes Interesse hatten, diesem branchenübergreifenden Wirtschaftsverband in der Region beizutreten. Später war die Rede vom sogenannten „Mitteldeutschen Industriebezirk“ (Müller 1927: 88).

Zu Beginn der 1920er Jahre erstellte der gebürtige Leipziger Geograf Albrecht Penck (1858-1945), Ordinarius an den Universitäten Wien und Berlin, ein von der Handelskammer in Leipzig in Auftrag gegebenes Gutachten, um der Region um Leipzig zu einer

stärkeren Berücksichtigung zu verhelfen (Penck 1921: 15). Der Gutachter stellte naturräumlich die Halle/Leipziger Tieflandsbucht mit ihren Rohstoffpotenzialen an Braunkohle und Salz in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Er argumentierte, dass Leipzig in der damals sogenannten Region der „sächsisch-thüringischen Bucht“ liege und als das „Herz Deutschlands“ (auch lagebezogen) angesehen werden könne. Nach der Oberflächengestaltung und der Bodenbeschaffenheit sei die Bucht ein einheitliches Gebilde. Das Gewässernetz bilde zwischen Halle und Leipzig einen „hydrologischen Knoten“. Die ebene Landschaft sei agrarisch bestimmt, in den Flusstälern befände sich Auwald und noch seltener kämen Wäldchen auf flach geneigten Anhöhen und Kuppen vor. „Dort, wo sich Fels hervorhebt, liegen ihre Grenzen: im Westen bei Halle, Merseburg und Weißenfels an der Saale, im Süden bei Zeitz und Altenburg, im Osten bei Grimma und Wurzen an der Mulde. Die Mitte wird durch Leipzig bezeichnet“ (Penck 1921: 2). Um den Kern Leipzig erstreckte sich der Großgau über eine Fläche von 27.000 km², wobei er bis nach Chemnitz, Plauen, Erfurt und Halle (Saale) reiche, so dass damals 5,9 Millionen Bewohner erfasst wurden. Die Einwohnerdichte lag bei fast 220 Menschen je km² und damit über dem Durchschnitt des Reiches. Penck wollte auf diese Weise zur Argumentation für die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit der Region beitragen. So gab er u.a. die Empfehlung, „alle die Nachteile zu beseitigen, die aus dem Erbübel der deutschen staatlichen Zersplitterung gewachsen sind“ (Penck 1921: 12). Mit der Einrichtung grenzübergreifend zuständiger Institutionen wie dem Braunkohleninstitut in Halle (Saale) oder dem Beitritt möglichst vieler Kommunen und Verwaltungseinheiten zu dem Wirtschaftsverbund für Mitteldeutschland, so meinte er, könne wirksam Abhilfe geschaffen werden.

Die wirtschaftsräumlichen Bezugspunkte des „Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschland“ waren damals zwischen Magdeburg, Erfurt und Dessau angesiedelt. So war es nicht verwunderlich, dass dieses Gebiet mit dem Zuständigkeitsgebiet des 1928 gegründeten Landesarbeitsamtsbezirkes Mitteldeutschland mit seinem Sitz in Erfurt, der ein Areal von 39.296 km² umfasste, nahezu identisch war. Dieser Zuständigkeitsbereich und der Aktionsraum des Wirtschaftsverbandes umschlossen die Provinz Sachsen sowie die Freistaaten Anhalt und Thüringen. Hier lebten damals 5,2 Millionen Menschen. Davon waren etwa 2,5 Millionen als abhängig Beschäftigte werktätig. Die Einwohnerdichte des gesamten, strukturell doch sehr deutlich differenzierten Gebietes lag bei einem Wert von etwa 135 Bewohnern je km², welches heute ungefähr dem Landesdurchschnitt von Sachsen-Anhalt entspricht. Im Jahre 1925 stellten in der „Wirtschaftsgruppe Industrie und Handwerk“ im engeren mitteldeutschen Industriebezirk die damals prägenden Branchen Bergbau und Chemie-Industrie nur 8 % bzw. 6 % der Beschäftigten. Beide Branchen wurden von der Metallindustrie (24 %) deutlich übertroffen. 1938 konnte die Chemie allerdings schon auf einen Anteil von nahezu 10 % verweisen.

Der „Wirtschaftsverband Mitteldeutschland“ nahm von Beginn an seinen Sitz in Halle (Saale), der Stadt mit einer Universität am Ort, Kammern für Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft sowie einer starken und schlagkräftigen Stadtverwaltung unter Richard Robert Rive (1864-1947) (Rive 1960: 432), der von 1906 bis 1933 hallescher Oberbürgermeister gewesen war und als Schwergewicht dieser provinzsächsischen Institution galt. Mit seiner überaus geschickten und erfolgreichen Politik der Flächenwidmung schuf Rive die Basis für die dauerhaft wirksame Realisierung von

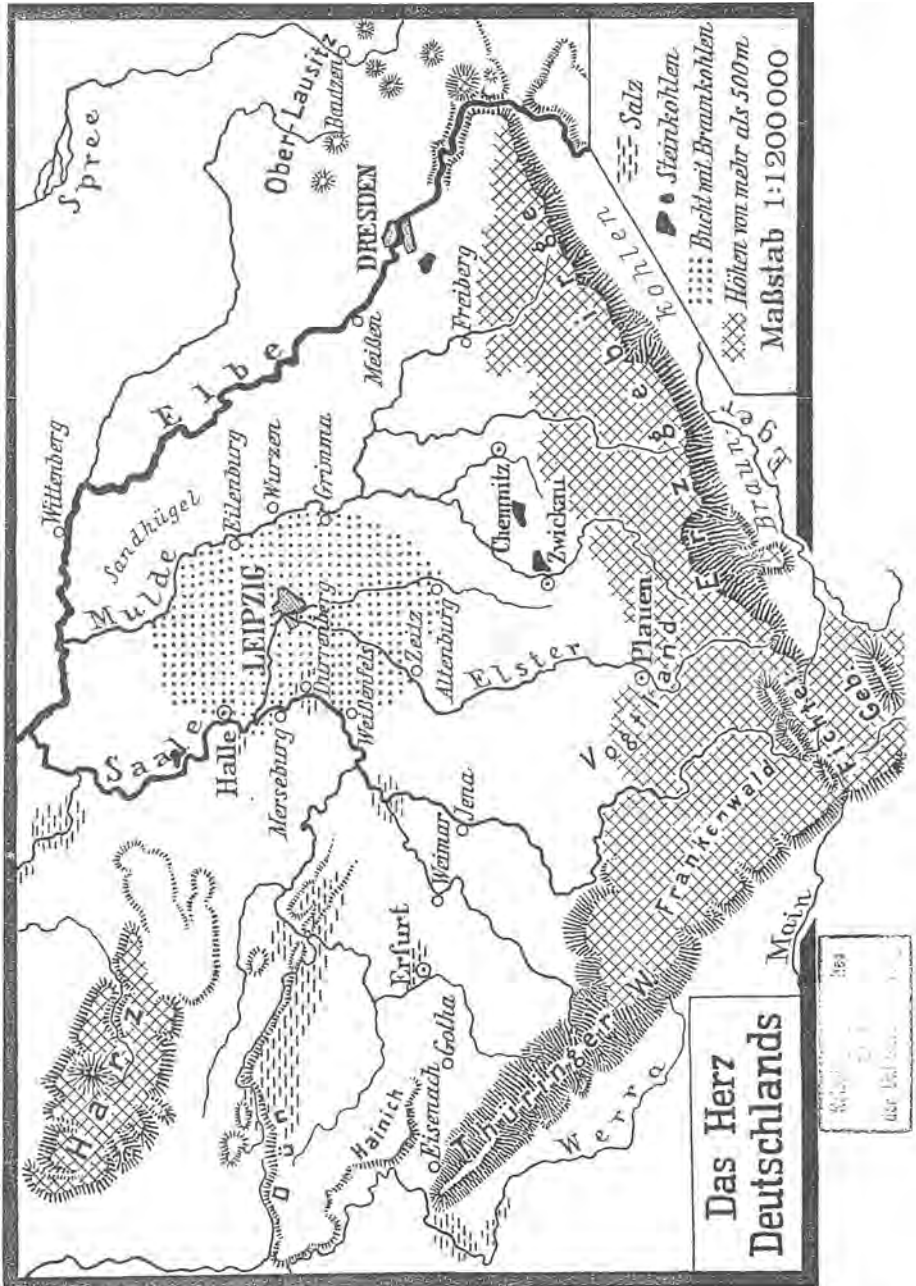


Abb. 7: Ein Großgau im Herzen Deutschlands / Quelle: Penck 1921

Projekten der Stadtentwicklung. Ihm verdanken die Hallenser verstärkten Wohnungsbau, manche soziale Einrichtung sowie Areale des Großgrüns und Rekreationsflächen im urbanen Raum. Rive war es auch, der den Flugplatz am Stadtrand schloss und 1927 den mitteldeutschen Flughafen Halle/Leipzig in Schkeuditz (damals in Preußen gele-

gen) einrichten ließ, den heutigen Flughafen Leipzig/Halle, an welchem damals der Freistaat Preußen, der Regierungsbezirk Merseburg und die Stadt Halle (Saale) Anteilseigner waren. Der Knoten für interkontinentale Verbindungen der Luftfahrt, heute auf dem Territorium des Freistaates Sachsen gelegen, war damals schon für die Mitnutzung durch die Leipziger gedacht. Rives Amtszeit gegen Ende der 1920er Jahre erbrachte der Stadt Halle (Saale) damals für wenige Jahre in manchen Bereichen gewisse Standortvorteile gegenüber der Großstadt Leipzig im benachbarten Sachsen.

Natürlich beanspruchte die nordwestsächsische Metropole Leipzig damals als nach der Einwohnerzahl drittgrößte Stadt des Reiches mit ihrem beachtlichen Wirtschaftspotenzial, dem Messeplatz und anderen zentralen Einrichtungen von Wissenschaft und Kultur völlig zu Recht ihren Führungsanspruch in der, auch damals die Landes- und Provinzgrenzen funktional und strukturell überschreitenden Region. Heute sind derartige Tendenzen ebenfalls gegeben, wobei der Wille zur – für alle Seiten nützlichen – länderübergreifenden interkommunalen Kooperation zunehmend deutlicher erkennbar wird und erforderlich ist.

Im Jahr 1928 wurde in der von Stadtrat Walter Leiske geförderten Denkschrift „Leipzig und Mitteldeutschland“ für die Messemetropole die Führungsrolle und die Hauptstadtfunktion für ein mögliches Mitteldeutschland eingefordert (Leiske 1928: 345). Nach umfangreichen Darlegungen der soziologischen, verkehrs-, wirtschafts- und kulturpolitischen Gemeinschaftsinteressen im mitteldeutschen Raum kamen die Autoren unter Federführung des Stadtrates zum Schluss, dass ein Mitteldeutschland ohne eine angemessene Berücksichtigung der Stadt Leipzig und ihres Umfeldes eine Verzerrung der Realität sondergleichen sei. Nur allein das ganze Mitteldeutschland in der Zusammenfassung aus Sachsen, Thüringen, der Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig wäre demnach als bedeutsam und sinnvoll für eine Neugliederung des Reiches anzusehen.

Der Landeshauptmann der preußischen Provinz Sachsen Erhard Hübener hingegen wollte nicht dem Einschluss des Freistaates Sachsen in ein solches, ihm vorschwebendes Mitteldeutschland zustimmen. Er hatte das Ansinnen, dem „Erbübel der staatlichen Zerrissenheit in Mitteldeutschland“ aus preußischer Sicht zu begegnen. Demzufolge befürwortete er die Entscheidung des 41. Provinziallandtages 1926, welche die Bildung einer staatlichen Interessengemeinschaft zu diesem Zweck vorschlug. Ein Jahr darauf behandelte der 42. Provinziallandtag Hübeners Denkschrift „Mitteldeutschland auf dem Wege zur Einheit“ und führte am 28. März 1927 eine Entschließung zur Beseitigung der innerstaatlichen Schranken des mitteldeutschen Industriebezirks herbei, da diese „in vollem Umfang nur durch den Eintritt der Länder Thüringen, Anhalt und Braunschweig in den Verband des Preußischen Staates Abhilfe geschaffen werden kann“ (Leiske 1928: 16). Dem Provinzialhauptmann schien der größere Gebietsausschnitt, in welchem der Freistaat Sachsen mit eingebunden wäre, für eine gemeinsame staatliche Mittelbehörde damals viel zu groß geschnitten zu sein, wobei doch die beteiligten Länder dann als Regierungsbezirke fungiert hätten. Auch die vielfältigen Gegensätze zwischen Preußen und Sachsen zur damaligen Zeit sowie die vielschichtig differierenden regionalen Befindlichkeiten schienen nicht nur ihm damals unüberwindlich zu sein.

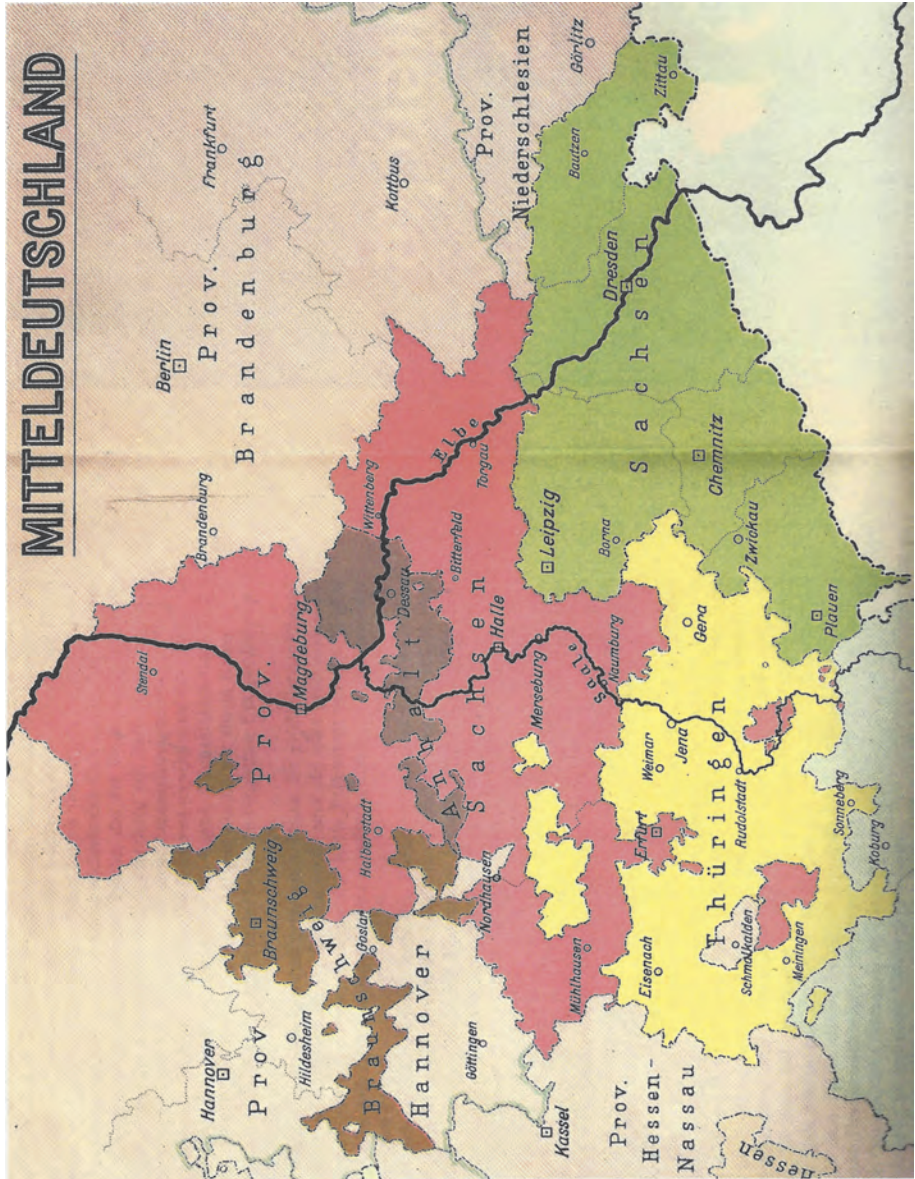


Abb. 8: Leipzig und Mitteldeutschland / Quelle: Leiske 1928

Während seines Dienstes für die Provinz Sachsen in den Jahren 1922 bis 1933 betrachtete Hübener (1984: 427) seine Region als ein „kleines“ Mitteldeutschland, indem er bei öffentlichen Auftritten darüber erklärend ausführte, dass es geografisch wie geistesgeschichtlich die Lande zwischen Potsdam und Weimar seien. „Wer und was ist die Provinz Sachsen? Seit 1.000 Jahren ein Bollwerk deutscher Kultur: ihr Norden die Wiege des brandenburgisch-preußischen Staates und die Heimat Bismarcks, ihr Süden

und ihre Mitte die Wiege des Humanismus und der Reformation, das Ganze heute ein gewaltiges Wirtschaftszentrum auf der Grundlage von Zucker, Kohle und Kali. Aber Sachsen ist eine Provinz ohne natürliche Außengrenzen und durch nur historisch verständliche innerstaatlichen Grenzen zerrissen. Thüringen, Anhalt, Braunschweig liegen mit der Provinz in buntem Gemenge“ (Hübener 1984: 265-266).

Erhard Hübener (1881-1958) – Anreger für ein „Mitteldeutschland“

Der Altmärker Erhard Hübener, preußischer Verwaltungsexperte und sozial-liberaler Kommunalpolitiker, war Mitglied der DDP, dann der NDPD. Er wirkte seit 1922, alsbald als Landeshauptmann (1924-1933), in der Verwaltung der preußischen Provinz Sachsen in Merseburg. Er hatte sich u.a. mit Arbeiten zur Neugliederung Mitteldeutschlands in der Zeit der Weimarer Republik einen Namen gemacht. Seine Vorschläge wurden nach dem Zweiten Weltkrieg von den Besatzungsmächten umgesetzt, als ein Land Sachsen-Anhalt (1945/46: Provinz Sachsen-Anhalt), dessen erster Ministerpräsident er 1946 bis 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) war, bis 1952 existierte.

Im Jahre 1927 kam der Landtag der preußischen Provinz Sachsen zu einer Sondersitzung zusammen, welche dem „Mitteldeutschlandproblem“ gewidmet war. Ein Plan wurde unterbreitet, der u.a. den Zusammenschluss der Freistaaten Anhalt, Braunschweig und Thüringen sowie der Provinz Sachsen vorsah. Die Zusammenführung der Territorien sollte innerhalb Preußens geschehen. Die drei benachbarten Freistaaten lehnten dankend ab. Hübener rückte daraufhin von einem allein preußischen Lösungsmodell ab. Diese Ansicht wurde von den meisten mitteldeutschen Regierungen, Kommunen und Verbänden geteilt. Die sächsische Staatsregierung und die Stadt Dresden lehnten dieses Ansinnen ab, während die Stadt Leipzig und ihr Umfeld Hübeners Vorschlag unterstützten.

1929 prägte Hübener den Gedanken einer Dreiteilung des erdachten mitteldeutschen Verwaltungsgebietes, welches 1944 teilweise und 1945 in der Besatzungszeit direkt umgesetzt wurde. Die drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden in der SBZ eingerichtet. Als den Kern der drei Länder betrachtete Hübener die traditionell gewachsene Wirtschaftsregion um Halle und Leipzig. Die Länder wurden 1952 aufgelöst. Verwaltungs-Bezirke traten an ihre Stelle, so die Bezirke Halle und Magdeburg für Sachsen-Anhalt, die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl für Thüringen sowie die Bezirke Dresden, Chemnitz (1953-1990 Karl-Marx-Stadt) und Leipzig für Sachsen.

1990 kam die Länderbildung erneut ins Spiel. Frühere Landestraktionen sollten wieder aufleben. Eine 5-Länder-Variante in der DDR (ohne Ost-Berlin) nannte die Regierung als eine Grundbedingung für die deutsche Einheit. Nach dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 wurden mit Wirkung vom 14. Oktober 1990 diese Länder, darunter Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gebildet. Durch Austausch und Einschluss mancher Landkreise aus den Nachbarbezirken besitzen sie seither andere Konfigurationen als im Zeitraum 1945 bis 1952.

3.3 Die Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk

Mit der stürmischen Entwicklung in Mitteldeutschland waren in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts räumliche Ordnungs- und Entwicklungsprobleme, die ebenso für ganz Deutschland bedeutsam geworden waren, entstanden. Insbesondere in den damals rasch wachsenden Wirtschaftsgebieten und Stadtregionen (Ruhrgebiet, Groß-Berlin, Oberschlesien) bildeten die Probleme der Struktur- und Regionalentwicklung im mitteldeutschen Raum den Gegenstand einer notwendig gewordenen räumlichen Planung, wobei speziell in diesen vier Regionen eine querschnittsbezogene Landesplanung ihren Anfang nehmen konnte, welche alsbald eine erfolgreiche Entwicklung landesweit erfuhr.

Als grundlegendes Mittel der Siedlungspolitik, welche alle Maßnahmen zum Zwecke der Verteilung von Wohn- und Arbeitsstätten betreffen, ist die Landesplanung mit längerfristigen Maßnahmen befasst. Ihre zentrale Aufgabe liegt in einer einheitlichen Planung aller Teile einer Region, z.B. eines Wirtschaftsgebietes. Dieses herausgefunden und eine erste Definition der Landes- und Regionalplanung versucht zu haben, ist u.a. Martin Pfannschmidt (1932: 159) zu danken. Landesplanung sei demnach jede zwischengemeindliche (überörtliche) Planung, die eine einheitliche Siedlungspolitik innerhalb eines größeren Wirtschaftsgebietes anstrebe. Diese könne sämtliche Arten der Bodennutzungen zu Erwerbs- und Wohnzwecken umfassen oder sich auf besondere Nutzungen von Wirtschaft, Siedlung und Verkehr beschränken. Sie strebe gleichfalls danach, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen einzelgemeindlichen und sonstigen Interessen der Industrie-Unternehmen sowie zwischen stadtwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Belangen in der betreffenden Region zu erlangen. Je nach Gebietsgröße und auf unterschiedliche Maßstabsebenen bezogen, könne sowohl eine spezielle als auch eine allgemeine Landesplanung gehandhabt werden. Erstere umfasse „Wirtschaftspläne für engere Wirtschaftsgebiete mit einer Planung sämtlicher Bodennutzungen“ und letztere „Pläne für größere Wirtschaftsgebiete, die sich meist auf die Planung technischer Einzelheiten wie der Verkehrsflächen oder Versorgungslagen beschränken“ (Pfannschmidt 1932: 5).

Mit der Landesplanung Merseburg, die nach heutigem Verständnis eine staatlich geförderte und kommunal gesteuerte Regionalplanung gewesen ist, ging es im Kern um die koordinierte Entwicklung einer Region, die einen Gebietsausschnitt umfasste, welcher sich über Verwaltungsgrenzen hinweg erstreckte. Die dort vorhandenen wirtschaftlichen, naturräumlichen und kulturellen (Entwicklungs-) Möglichkeiten sind hierzu erfasst und dargestellt worden.

Die Landesplanung im mitteldeutschen Industriebezirk, die mit der heutigen Regionalplanung vergleichbar ist, wurde als Behandlungsmethode für einschlägige Entwicklungs- und Wachstumsgebiete entwickelt, wobei es vorrangig um die wirksame Steuerung der Flächenwidmung, die Koordinierung der Entwicklungsachsen von Verkehr und Kommunikation sowie allgemein von öffentlichen und privaten Investitionen geht. Großzügige Planungen von sogenannten Knoten-Band-Strukturen des Siedlungsnetzes mit der Regelung von Verkehrswegen, Freiflächenkonzepten und einer Trennung von Arbeiten und Wohnen in Industriegebieten waren damit verbunden. Ein anderes Konzept bestand und besteht in der regionalen ökonomischen Strukturpolitik,

welche wohl eher auf wirtschaftlich schwach entwickelte Gebiete zu beziehen ist und allgemein zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur dieser Regionen beitragen soll. Beide methodischen Ansätze sind nach wie vor sinnvoll. Sie werden auch gegenwärtig nicht nur in weiten Teilen Mitteldeutschlands mit mehr oder weniger großem Erfolg praktiziert.

Der Zweckverband „Groß-Berlin“ (1912-1920) und der „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ (SVR) seit 1920 (seit 1979 „Kommunalverband Ruhrgebiet“ (KVR) und seit 2004 „Regionalverband Ruhr“) waren die geeigneten und vorwärts weisenden Vorreiter der Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk. Die verbandlich organisierte Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk, war einer der erfolgreichsten unter dreißig gleichgearteten Verbänden, die 1932 existierten. 1930 umfasste er ein Erfassungs-, Analyse- und Planungsgebiet von 9.180 km² Flächengröße und war damit dreimal so groß wie das Areal des SVR. Im Hinblick auf die Einwohnerschaft mit 2,1 Millionen lag er jedoch hinter dem Ruhrgebiet (3,8 Millionen) deutlich zurück. Die Landesplanung bezog sich auf einen politischen Raum, auf eine sozio-ökonomische Region, innerhalb derer, wie in der Gegenwart, koordiniert gehandelt werden soll, um gemeinsame Potenziale zu erschließen, Stärken zu stärken und Schwächen abzubauen. Allerdings konnte der Verband auch damals nicht als Körperschaft mit eigenen gesetzlichen Kompetenzen agieren, wie das im Ruhrgebiet der Fall war und ist. Die Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk erstreckte sich über politische Grenzen hinweg und somit war eine Handlungsgrundlage nach einem einzelstaatlichen Gesetz nicht gegeben.

Die Organisation der Landesplanung in Mitteldeutschland wurde 1924/25 aus den Siedlungsausschüssen und Wirtschaftsgebieten der Provinz Sachsen gebildet. Dem Verband schloss sich der Freistaat Anhalt an. Die Koordination oblag dem Regierungspräsidenten der Provinz in Merseburg, wo sich auch der Sitz der dafür zuständigen Planungsstelle befand. Zweiter Vorsitzender im Planungsverband war der jeweilige Oberbürgermeister von Halle (Saale). So wurde immer auch die Mitwirkung der kommunalen Ebene gesichert. Wesentlich ging es darum, im Zuge der starken wirtschaftlichen Dynamik im Planungsraum, die Entwicklung durch sogenannte „Flächenaufteilungspläne“ zu lenken, die zu einem gesamten Generalsiedlungsplan und einer Programmplanung zusammengefasst werden sollten. Tendenziell strebte man außerdem an, die erstellten Flächenaufteilungs- und Wirtschaftspläne festzuschreiben. Die Würdigung besonderer Funktionsgebiete gelangte dabei in den Blick. Verflechtungsbeziehungen der Siedlungen mit einem weiteren Umland wurden beachtet und die Nutzung sowohl des bebauten als auch des unbebauten Geländes berücksichtigt. Mit der Behandlung des Siedlungsraumes und des Freiraumes konnte man die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der gesamten Region richten, ohne bestimmte Details schon festlegen zu müssen, welche dann dem Bebauungsplan zu überlassen waren.

Durch die Regelung der Landflächennutzung im Überblick konnte man auf diese Art und Weise einerseits „die wirtschaftliche Entwicklung unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohls und des Ausgleichs der konkurrierenden Interessen“ (Hofmann 1992: 8; 33) wirksam lenken. Zum anderen war diese Arbeit gebietsübergreifend angelegt und über Verwaltungs- und Landesgrenzen hinweg zu verrichten. Der Freistaat Anhalt war in die Bearbeitung einbezogen worden und die Zusammenarbeit mit Orga-

nisationen, welche sich mit dem gleichen Thema in den angrenzenden Territorien (Braunschweig, Sachsen und Thüringen) befassten, wurde angestrebt. Insgesamt sind die Aktionen des Planungsverbandes zu jener Zeit als erfolgreicher Versuch zu werten, durch öffentliches Handeln, Kooperation und Rationalisierung in Bereiche vorzudringen, die zu Zeiten der Staatsindividualität schwer zu erreichen schienen. Das Feld einer „Gemeinwirtschaft“ war bereitet worden, die vor allem von der damaligen politischen Strömung des Sozial-Liberalismus (DDP) in Verbindung mit privatwirtschaftlichen Elementen und öffentlicher Beteiligung angestrebt worden war.

3.4 Mitteldeutschland als Gegenstand für die Bemühungen um eine Reichsreform

Neben der Organisation für die regionale Planung generell gab es einen weiteren Ausgangspunkt, mit der Konzeption zur Landesplanung für den engeren mitteldeutschen Industriebezirk einen regionalen Bezug zu Mitteldeutschland insgesamt in der Zeit der Weimarer Republik herzustellen. Es ging um den Versuch, eine territoriale Reichsreform auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Das gesellschaftliche und staatliche Leben sollten miteinander auf eine überschaubare und rationale Basis gestellt werden, wobei ausgeglichene Gebietsgrößen der Länder und Verwaltungseinheiten angestrebt wurden. Die praktische Zusammenarbeit der Kommunen und staatlichen Verwaltungen sollte parallel erfolgen. Es war gedacht, die Neugliederung Deutschlands nach Kultur-, Wirtschafts- und Verkehrsgesichtspunkten vorzunehmen. Auf die Region Mitteldeutschland bezogen, stand eine variantenreiche Auswahl groß-, klein- und teilmitteldeutscher Vorschläge zur Diskussion, welche sowohl allgemein-räumliche Aspekte als auch bestimmte naturräumliche, wirtschaftsräumliche und raumplanerische Gliederungsprinzipien zu berücksichtigen hatte. Die Vertreter zweier unterschiedlicher Orientierungen der angestrebten Neugliederung operierten jedoch gegeneinander. Die einen stellten verfassungsrechtliche oder verwaltungspolitische Aspekte in den Vordergrund, wobei der räumliche Zuschnitt keine hinreichende Beachtung fand. Die anderen betonten ausschließlich das Räumliche. Die räumliche Perspektive, so scheint es, ist bis heute sehr bedeutsam geblieben: „Die Landesnatur, die historische Entwicklung, die stammesmäßige oder die wirtschaftsräumliche Gliederung, aber auch die Herausstellung großstädtischer Kernräume und ihrer Einflussfelder werden hier zur Abgrenzung herangezogen“ (Steinberg 1971: 149-216).

Insgesamt waren die Bestrebungen darauf gerichtet, die Unausgeglicheneheit der Länder, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vorwiegend aus monarchischen Territorialbildungen hervorgegangen waren, zu beseitigen. In der Zwischenkriegszeit waren die Akteure bestrebt, jene Gebietskörperschaften und deren Bewohner politisch zusammenzuführen, die durch räumliche Nähe, ähnliche und sich ergänzende Kultur (Alltagshandeln, Regiolekte in der Sprachpraxis, Brauchtum) sowie gemeinsame wirtschaftliche Interessen verbunden waren. Die Gründung des Freistaates Thüringen im Jahr 1920 entsprach diesem Anliegen. Auch wollte man nach dem Ersten Weltkrieg, als hohe wirtschaftliche Belastungen durch aufkommende Inflation und Reparationen an die Siegermächte drückten, die Verwaltungskosten senken und den wirtschaftlichen Aufschwung durch sinnvoll geschnittene administrative Raumgebilde fördern helfen. Einen dieser wirtschaftsgeografischen Vorschläge machte seit der Mitte der

1920er Jahre mehrfach und wiederholt A. Weitzel (Weitzel 1926), der gewissermaßen auch ein mitteldeutsches Land, welches er als „Obersachsen“ benannt wissen wollte, vorsah. Dies war allerdings anders geschnitten, als es Leiske 1928 vorgeschlagen hatte: „Das Gebiet von Mitteldeutschland würde danach umfassen den Freistaat Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt, die Provinz Sachsen des Freistaates Preußen, indessen ohne die Altmark, und endlich den Bezirk um Görlitz der Provinz Schlesien des Freistaates Preußen, selbstverständlich überall einschließlich der Enklaven anderer Staaten und Staatenteile, die innerhalb der zu ziehenden Außen Grenzen des Bezirkes liegen, wie z.B. des Kreises Schmalkalden, der zu der preußischen Provinz Hessen-Nassau gehört“ (Leiske 1928: 26).



Abb. 9: Deutschlands Neugliederung in 12 Reichsländer /Quelle: Weitzel 1928

Vor allem in der preußischen Provinz Sachsen regten sich Befürworter eines vereinheitlichten Mitteldeutschlands, allerdings in anderer räumlicher Erstreckung, wobei wirtschaftliche Rationalität und – allerdings unterschiedliche – politische Zielstellungen im Fokus standen. Im Jahr 1926 wurden im Provinziallandtag in Merseburg Forde-

rungen für die Neuordnung der territorialen Strukturen in Mitteldeutschland erhoben. Im Kern ging es um die Schaffung zusammenhängender Wirtschaftsräume und einer kostengünstigen Verwaltung. Die Provinz zeichnete damals eine beachtliche Anzahl von Enklaven und Exklaven zu Braunschweig und Thüringen aus. Das zweigeteilte Anhalt und der sogenannte Isthmus von Aschersleben engten, so war man der Ansicht, den Austausch in der Provinz ein. Es sollten Staatsverträge untereinander geschlossen werden, um u.a. das unterschiedliche Wirtschaftsrecht zu vereinheitlichen.

Der Landeshauptmann Hübener verfolgte sein Konzept, geprägt von verfassungsbezogener Ausgewogenheit und politischer Behutsamkeit, aus der Sicht des Verwaltungsfachmannes. In seinen Lebenserinnerungen schreibt er über das Ansinnen einer Reichsreform allgemein und die Vorgehensweise in der Provinz Sachsen im Besonderen u.a. sinngemäß das Folgende: Die Kleinstaaterei Mitteldeutschlands mit ihren widersinnigen Grenzen bewirkte einen Mangel an Homogenität des Provinzialverbandes von Sachsen. Mit dem Einbezug in die Bemühungen um eine Reichsreform, um welche 1920 bis 1932 gerungen wurde, sollte Abhilfe geschaffen, die staatliche Zerrissenheit des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes aufgehoben und so die provinzielle Selbstverwaltung erleichtert werden (Hübener 1984: 427). 1927 erschien hierzu eine entsprechende Denkschrift der Provinzialverwaltung, wobei Hübener federführend beteiligt war und er auch Gutachten von Wissenschaftlern der halleschen Universität, so u.a. des Ökonomen Gustav Aubin („Die wirtschaftliche Einheit Mitteldeutschlands“ und des Geografen Otto Schlüter („Mitteldeutschland als geographischer Raum“ in Auftrag gab und diese der Denkschrift beifügte (Hübener 1927: 210; 211). Während Hübener bei seiner „kleinen“ Mitteldeutschland-Auffassung blieb, bezogen sich die beiden Gutachter jeweils auf das größere, „ganzheitliche“ Mitteldeutschland, welches sich auf das sächsisch-thüringische Kernstück Mitteleuropas beschränke (Schlüter 1928: 379-383). Schlüter kam zu dem Schluss, dass der wirtschaftliche Überblick mehr die Verschiedenheit der drei Teile – Sachsen, Thüringen und Provinz Sachsen (das östliche und das nördliche Harzvorland) – beleuchte, während sich dem geografischen Auge die Einheit des so gegliederten Raumes zwischen Thüringer Wald, Erzgebirge und Elbe mit weniger bestimmter Begrenzung nach Nordwesten als die Hauptsache darstelle (Schlüter 1928: 383).

Über die Details dieser umfangreichen Unternehmungen in den Jahren 1920 bis 1932 ist die Geschichte hinweggegangen. Aber die für Ende der 1950er Jahre von Hübener geäußerte Feststellung, dass Zentralismus und Föderalismus miteinander ringen würden sowie Historismus und Rationalismus um die „richtigen“ Grenzziehungen innerhalb Deutschlands zu streiten veranlasst seien, lässt sich ebenfalls in der Gegenwart bemerken. Hübeners Vorstellungen der Gebietsgliederung wurden schrittweise in der NS-Zeit mit der offiziellen Einführung der sogenannten Reichsgaue und dann schließlich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Besatzungszeit durch die Siegermächte mit den Länderbildungen in der SBZ in die Tat umgesetzt. 1944 wurden Anhalt in den Gau Magdeburg-Anhalt und der Regierungsbezirk Erfurt in den Gau Thüringen eingegliedert. Die Amerikaner teilten im Frühjahr 1945 den Regierungsbezirk Erfurt dem Land Thüringen zu und die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) beließ es nach dem 1. Juli 1945 dabei. Anhalt und die braunschweigischen Exklaven wurden der Provinz Sachsen und nach der Aufhebung des preußischen Staatsverbandes 1947 dem Lande Sachsen-Anhalt zugeschlagen. So hatten die mittel-

deutschen Länder nunmehr beinahe jenen Zuschnitt angenommen, wie ihn die Wirtschaft im mitteldeutschen Raum und die preußische Provinzialverwaltung in der Zeit der Weimarer Republik spätestens seit 1921 immer wieder energisch gefordert hatten.



Abb. 10: Die Reichsgaue / Quelle: 1944: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsgau>

3.5 Mitteldeutsche Ballungsgebiete in der DDR-Zeit

Die Standorte der Wirtschaft, das Wirkungsgefüge der Siedlungen und das Netz der Infrastruktur für das Transportwesen und die technische Versorgung für Gewerbe und Industrie wurden im Interesse der damaligen Gesellschaft entwickelt. Der „planmäßige Aufbau des Sozialismus“ sollte in Perioden grundlegender gesellschaftlicher Umwälzungen erfolgen. An die Zeit der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung“, die mit der Errichtung des zweiten deutschen Staates 1949 endete, schloss sich jene „des sozialistischen Aufbaus“ der 50er und 60er Jahre an. Seit dem Ende der Ulbricht-Ära währte dann die Periode der „Gestaltung der entwickelten sozialistischen

Gesellschaft“. Diese setzte 1971 ein und ging mit Friedlicher Revolution und der Maueröffnung zu Ende und mündete schließlich in die deutsche Wiedervereinigung 1990 (Scherf/Scholz 1990: 516).

Mit dem ersten Fünfjahrplan (1951-1955) begannen verstärkt Bemühungen, eine Schwerindustrie als erforderliche materiell-technische Basis aufzubauen. Eisenmetallurgie und Stahlindustrie, chemische Grundstoffindustrie und Kohleveredlung, Schwermaschinen- und Anlagenbau sowie die Ausrichtung auf die prioritäre Nutzung der Braunkohle in der Energiewirtschaft sind bis zuletzt bestimmend gewesen. Bis zum Ende der 1960er Jahre wurde gegenüber dem späteren Zeitraum in der Volkswirtschaft noch akkumuliert und investiert, zugleich verbesserten sich aber die sozialen und auf die Siedlungen bezogenen Verhältnisse der Bewohner in Stadt und Land nur in sehr bescheidenem Maße. Mit Beginn der im Jahr 1971 einsetzenden Lösung der „Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“, wobei die „Intensivierung der Volkswirtschaft mit der wissenschaftlich-technischen Revolution gebündelt“ werden sollte, wurde fast nur noch konsumiert. Das Ende nach kaum zwei Jahrzehnten ist bekannt. Letztendlich zwang die Zielstellung, die „Lösung der Wohnungsfrage“ als soziales Problem bis 1990 beseitigen zu wollen, zur Fokussierung des komplexen Wohnungsneubaues in den Oberzentren, vorrangig bis ausschließlich in der Hauptstadt und in den Bezirksstädten, also in den Stadt-Umland-Regionen der Verdichtungen. Trotz der relativ vorteilhaften Bedingungen im Jahrzehnt zwischen 1975 und 1985, die gekennzeichnet waren durch günstige äußere politische Verhältnisse, ging es nicht nur wirtschaftlich rapide abwärts: Die gesamte Entwicklung strebte unaufhaltsam Umbrüchen mit gesellschaftlichen Wandlungen, der friedlichen Revolution bzw. dem Zusammenbruch des alten Systems zu.

Sowohl die städtischen Verdichtungen als auch die industriellen Ballungs- und Dichtgebiete haben trotz aller Rückschläge und Einbußen auch diese Zeit überdauert und gelten nach wie vor als entwicklungswürdige Strukturen für die Bevölkerung, Siedlungen und Wirtschaft sowie ebenso als Kerne funktionaler metropolitaner Regionen. Wie die Daten für die langfristigen Wandlungen der industriellen Ballungs- und Dichtgebiete in Mitteldeutschland aussagen, waren auch diese Regionen zwischen 1895 und 1985 stetig angewachsen (Scherf/Scholz 1990, Tab. 15, 64-65, Auszug).

Die beiden Arten der Verdichtungsräume, gebildet durch Stadt- und Landkreise, sind in der Tabelle dadurch ermittelt worden, dass die jeweiligen Kreise zumindest eine über ein Drittel höhere Industriedichte aufweisen als der Wert, der für das jeweilige gesamte Territorium ermittelt worden war. Die Ziffern sagen aus, dass anhand des Indikators der Anzahl der Beschäftigten in der Industrie (wobei allerdings ebenfalls die des produzierenden Handwerks und der Bauwirtschaft mit einbezogen worden sind) die seit jeher urban bestimmten Kommunen über die Zeiten hinweg weiter gewachsen sind und sich in der heutigen Struktur des Siedlungsnetzes als Zentren der territorialen Konzentration von Bevölkerung und Siedlung, von Wirtschaft, Verwaltung, Kultur und Bildung wiederfinden lassen. Sie stellen auch heutigentags die mehr oder weniger gehobenen Konzentrationspunkte der Raumstruktur für die Landesplanung und Regionalentwicklung dar.

Gebiet	1895			1939			1985		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Ballungsgebiete									
Chemnitz-Zwickau-Greiz-Gera	527.000	6.950	76	839.000	6.900	122	635.000	6.460	98
Halle-Leipzig-Dessau	181.000	2.470	73	509.000	4.020	127	635.000	6.970	91
Dresden/Oberes Elbetal	173.000	2.230	78	315.000	2.300	137	285.000	2.293	124
Dichtegebiete									
Magdeburg-Schönebeck-Bernburg-Aschersleben	85.000	1.440	59	184.000	1.590	116	211.000	2.478	85
Jena-Erfurt-Eisenach-Mühlhausen-Nordhausen	40.000	970	41	153.000	710	215	333.000	4.051	82
Bautzen-Görlitz-Zittau	94.000	1.910	49	132.000	19.10	69	164.000	2.398	68

A = Industriebeschäftigte, B = Fläche (km²), C = Industriedichte (Industriebeschäftigte/km²)

Tab. 1: Industrielle Ballungs- und Dichtegebiete in Mitteldeutschland / Quelle: Scherf/Scholz 1990

Die Ballungsgebiete waren als die funktional komplexesten Raumkategorien befunden worden, welche die auf die Wirtschaft bezogene Raumgliederung des gesamten Landes aufzuweisen hatte. Daneben wurden noch andere Gebietstypen, so Agrar-, Industrie- und Erholungsgebiete als Struktureinheiten mittlerer Ordnung bestimmt und die Staatsfläche dementsprechend gegliedert (Scholz/Guhra 1985: 176-182). Im mitteldeutschen Raum erstreckten sich drei Ballungsgebiete in den Bezirken Halle, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden. Mit einer Fläche von rund 25.000 km² nahmen sie ein knappes Viertel des gesamten Staatsterritoriums ein. Auf diesem Areal waren reichlich 40 % der Einwohner des Landes konzentriert. Hier war ungefähr die Hälfte des Industriepotenzials der DDR verortet und der Anteil der chemischen Industrie lag gar bei 60 % (Schmidt/Scholz/Schramm/Wehne 1990: 341-365). In den Ballungsgebieten selbst lag die Einwohnerdichte auf Kreisebene bei 400 bis 500 Ew./km², was etwa das

Dreifache des Landesdurchschnittes ausmachte und manch anderes regionaltypische Strukturgebiet des Landes um das Zehnfache übertreffen konnte. Die Industrieproduktion hatte dort Vorrang, dennoch war die innere Struktur der Ballungsgebiete um die großstädtischen Ballungskerne herum nicht homogen strukturiert. Die Ballungsrandgebiete sind durch vielfältige Verknüpfungen (u.a. Pendlerströme, Produktionsverbindungen, Beziehungen zu Gebieten für Naherholung und Freizeiterleben) nach außen und mit den jeweiligen Kernen eng verbunden. Dennoch werden die Ballungskerne vorrangig von innergebietlichen Verflechtungen beherrscht. Neben der monozentrischen Agglomeration um Dresden, die in der zwischen Radebeul und Pirna sich erstreckenden Elbtalwanne durchaus wie eine Konurbation anmutet, gelten die beiden anderen seit jeher als polyzentrische Ballungsgebiete. Sie waren seit der Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands großen Umbrüchen und einem Strukturwandel ausgesetzt, was große Anstrengungen erforderlich machte, um einen Landschaftswandel und eine ökologische Sanierung auf Industriebrachen und einstigen Gewinnungs- und Verarbeitungsstätten für Braunkohle erfolgreich gestalten zu können (Leisen/Platzmann 1991: 78). Wie im Beitrag von Egermann/Opitz in diesem Band) zu sehen ist, sind in den ersten sächsischen Landesentwicklungs- und Regionalplänen der 1990er Jahre z.B. manche der ermittelten Strukturen zu den Ballungs- und Dichtegebieten wie bei der „Cityregion Sachsendreieck“ einerseits und dem „Oberzentralen Städteverbund Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda“ andererseits zu berücksichtigen gewesen, wobei das traditionelle altindustrialisierte Dichtegebiet der Oberlausitz mit der jungindustrialisierten Niederlausitz zu verknüpfen war,

Neben dem Ballungsgebiet Chemnitz (1953-1990: Karl-Marx-Stadt)-Zwickau war jenes um Halle-Leipzig-Dessau in der DDR-Zeit das volkswirtschaftlich wohl bedeutendste des Landes. Auf 5 % des Territoriums beherbergte es mehr als 12 % der Bevölkerung. Über 13 % aller Beschäftigten waren hier werktätig und über 20 % des Industriepotenzials des Staates hier konzentriert (Raschke 1983: 93-106). Auf dem 6.970 km² umfassenden Areal, welches von 25 kommunalen Gebietskörperschaften (Stadt- und Landkreise) gebildet wurde, war das industrielle Profil der Region von der chemischen Großindustrie beherrscht, die etwa 40 % Produktionsanteil besaß und vorzugsweise chemische Grundstoffe herzustellen hatte. Hinzu kamen vor allem der Braunkohlebergbau und die Energiewirtschaft sowie der Maschinenbau und weitere Zweige der verarbeitenden Industrie. Günstige natürliche Ertragsbedingungen bieten auch heute noch agrarischen Großbetrieben eine gesunde Basis für Ackerbau und Viehhaltung mit überdurchschnittlichen Erträgen in der eher waldarmen Gegend. Mehr noch als die bedeutsame Konzentration von Bevölkerung und Industriepotenzial in der Region war, ist und wird diese von Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur bestimmt. Viele der Institutionen sind heutigentags vorwärts gewandt und mitbestimmend in der interkommunalen Kooperation der Metropolregion Mitteldeutschland neuen Zuschnitts die Region prägend in Arbeitsgruppen für bestimmte Vorhaben, wie, „Gewässerlandschaft Mitteldeutschland“, „Innovation im Revier“ oder „Landes- und Regionalentwicklung“ Erfolg versprechend tätig.

Die herausragende und teils vorherrschende Stellung des Ballungsraumes um Leipzig hat sich seit jeher durch seine günstige Lage ergeben. Im Zentrum des südlichen Ostdeutschlands gelegen, ist das Netz der Verkehrswege (Autobahn, Eisenbahn, Fernstraßen) auf die Region radial ausgerichtet, sodass rasche und direkte Transporte er-

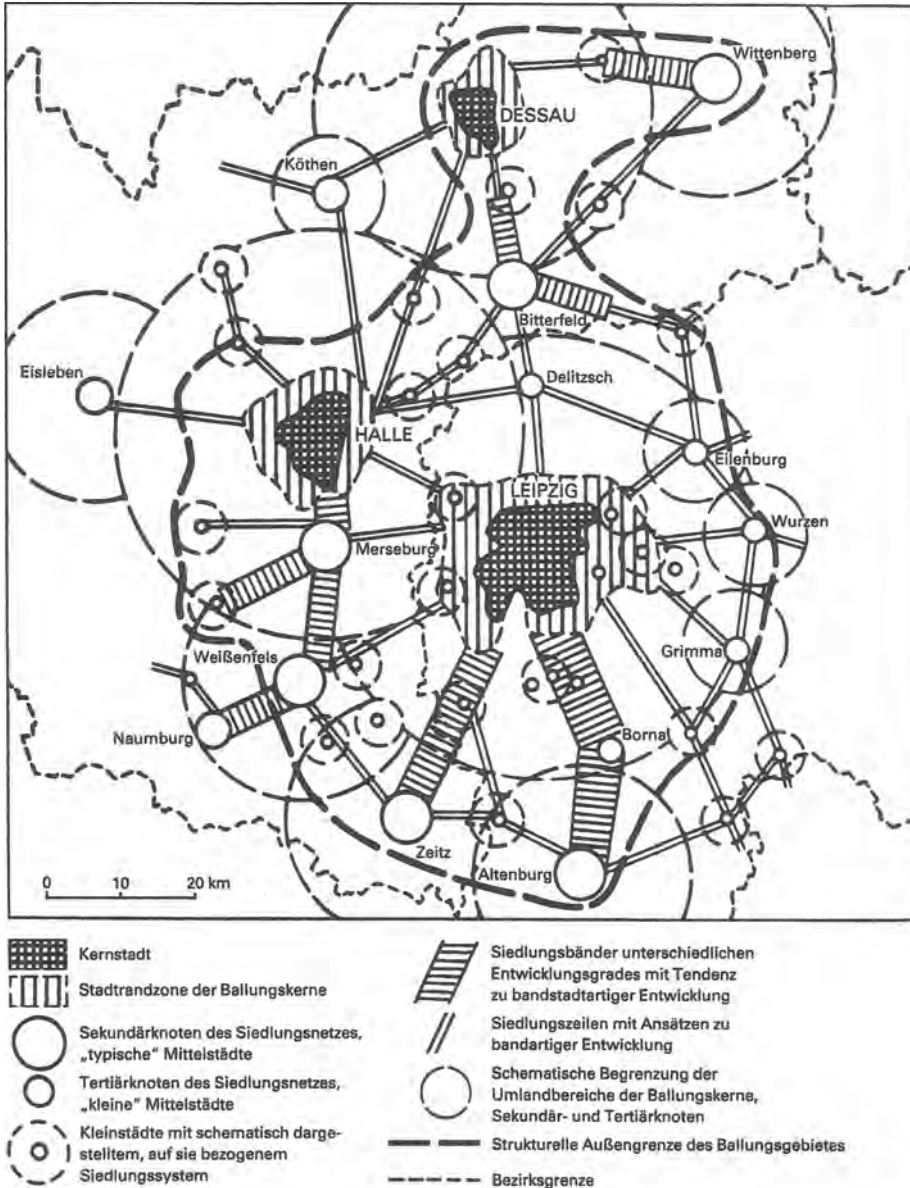


Abb. 11: Siedlungsstruktur des Ballungsgebietes Halle-Leipzig-Dessau / Quelle: Scholz 1990

möglichst werden. Der Grund zur Herausbildung des Ballungskernes um Leipzig und Halle (Saale) wurde im Zuge der Industrialisierung nach 1820 gelegt, als die damals schon überdurchschnittlich großen Städte mit ihren Handelsbeziehungen und ihrer Konzentration an Kapital und Einwohnern entscheidende Standortvorteile boten. In der Zeit nachfolgender großkapitalistischer und monopolistischer Entwicklungen in der Industrie war die Region zwischen 1880 und 1940 in besonderem Maße gewach-

sen. Die Intensivierung der Gewinnung und Verarbeitung der Braunkohle, das Aufkommen der chemischen Großindustrie und die Energiewirtschaft wurden seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zum entscheidenden Faktor für die Agglomeration der Bevölkerung und die Urbanisierung der einst dörflichen Siedlungen im weiten Ballungsfeld um die großstädtischen Kerne. Nach dem Ersten Weltkrieg verstärkten sich die Verflechtungen zwischen den Ballungskernen und dem Ballungsfeld abermals. Die Kernstädte wuchsen in das urbanisierte Umland hinein und der Urbanisierungsprozess setzte sich verstärkend fort. Die daraus folgende polyzentrische Knoten-Band-Struktur des Siedlungsnetzes war daher sowohl Ergebnis als auch Voraussetzung für die fortgesetzte Konzentration von Wirtschaft und Bevölkerung in diesem Ballungsgebiet.

4 Fazit und Ausblick

Seit der Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands bilden die drei mitteldeutschen Länder den südlichen Teil Nordostdeutschlands. Sie haben Anteil an Deutschland und spielen im Konzert der 16 Länder ihre Rolle im föderalen System des Staates. Diese Tatsache ist den Vorkämpfern um die Region Mitteldeutschland im Verlaufe des 20. Jahrhunderts mit zu verdanken. Unter ihnen hatten sich vor allem der Jurist und Verwaltungspraktiker Erhard Hübener sowie der Geograf Otto Schlüter in der Zwischenkriegszeit umfassend bemüht und vehement für die Sache eingesetzt. Das hinterlassene Fundament kann von den heute Handelnden, Sorge und Verantwortung tragenden Personen und Institutionen in Kultur, Gesellschaft und Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die sich an verantwortlicher Stelle u.a. um die interkommunale Kooperation im Kernraum um Halle (Saale), Jena und Leipzig sowie die umgebenden Landkreise mit Vertretern der Länder intensiv bemühen, genutzt werden.

Es erscheint ratsam, den Ausbau der Wirtschaft und der Infrastruktur sowie die gesamte Regionalentwicklung von einer Großstadt als Oberzentrum und ihrem Umland aus zu steuern. Diese Position trifft für die Stadt Leipzig in Verbindung mit der Nachbarstadt Halle (Saale) eindeutig zu. Wie der Jenaer Wirtschaftsgeograf Peter Sedlacek (2004: 53-57) feststellte, ist die Metropole mit nunmehr über 600.000 Einwohnern die größte urbane Kommune der Region und das einzige international bedeutende Zentrum mit der Chance, im globalen Wettbewerb ernsthaft wahrgenommen zu werden und dementsprechend wirken zu können. In den länderübergreifenden Städtebund der Metropolregion, wobei nunmehr die Kommunen (Landkreise, Stadt- und Landgemeinden) zweckmäßig einbezogen sind, wäre dann das dementsprechend funktional wie strukturell verknüpfte Gebiet – vielleicht künftig sogar im gesamten Raum zwischen Magdeburg, Dresden und Erfurt – im Umkreis bis zu 100 km um den bedeutsamen Wirtschaftsstandort, die Wissenschafts-, Messe-, Kultur- und Dienstleistungsmetropole Leipzig einzubeziehen (Sedlacek 2004: 53-57).

Ein erfolgreicher Neuanfang scheint nunmehr dahingehend gemacht zu sein. Ein Indiz dafür ist u.a., dass die drei zuständigen Landesvermessungsämter gemeinsam eine topografische Planungsgrundlage für die Metropolregion im Maßstab 1:100.000 geschaffen haben. Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) widmet eben-

falls eine der insgesamt 13 Regionalkarten (1:200.000) der bedeutsamsten urbanen Verdichtungsgebiete in Deutschland (von denen die meisten zugleich auch Metropolregionen sind) der Region Halle/Leipzig. Mit dem dort gezeigten Gebietsausschnitt werden u.a. die Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Leipzig, Jena und Zwickau erfasst. Damit wird zugleich der Kernraum abgebildet, in welchem sich die gewichtigen Aktivitäten länderübergreifender interkommunaler Kooperation seither vollzogen haben. So sind u.a. zwischen September 2019 und Februar 2020 in den neun Gebietskörperschaften der Metropolregion Mitteldeutschland Zukunftswerkstätten geplant, welche zur Erarbeitung eines Leitbildes zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier nach dem Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung um 2040 unter Einbeziehung der Bevölkerung der Region führen sollen.



Abb. 12: Faltkarte Region Halle/Leipzig (TÜK 200), Vorder- und Rückseite / © GeoBasis-DE/BKG (2018).

Als weitere hoffnungsvolle Anzeichen der Entwicklung in diese Richtung kann die gemeinsame Geschäftsstelle in Leipzigs Mitte und deren Wirksamkeit gesehen werden. Ebenso könnte der seit 1993 bestehende Staatsvertrag über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Landesplanung im Raum Halle/Leipzig stärker mit Leben erfüllt und für die neuen Aufgaben, auch in Bezug auf Thüringen, erweitert werden. Für dieses Anliegen haben nunmehr die drei mitteldeutschen Länder innerhalb der „Metropolregion Mitteldeutschland“ eine weitere Arbeitsgruppe „Landes- und Regionalentwicklung“ gegründet. Damit soll künftig u.a. zur kontinuierlichen Strukturentwicklung und zur Stärkung der Daseinsvorsorge in der Region beigetragen werden.

In diesem Sinne würden die älteren Ansichten ein weiteres Mal bestätigt und frühere Bestrebungen erneut bestärkt werden können, die u.a. Albrecht Penck 1921 und Walter Leiske 1928 zum Ausdruck gebracht hatten. Es würden die Kräfte arbeitsteilig verstärkt, nach einem gemeinsamen Konzept gebündelt und dadurch eine größere Chance für die Entwicklung der Kommunen in der Region durch intensivere Kooperation mit Win-win-Vorhaben zum Wohle der Region und ihrer Bevölkerung eröffnet werden.

Literatur

- Berkner, A. et al.** (2015): Mitteldeutsche Seenlandschaft. Gewässerkatalog 2015-2017. Seen, Fließgewässer, Kanäle. Leipzig
- Bischoff, K.** (1942): Mitteldeutscher Heimatatlas – die Mundarten. Leipzig.
- Blaschke, K.** (2007): Geographische Rahmenbedingungen politischer Organisation in Mitteldeutschland. In: Richter, M.; Schaarschmidt, T.; Schmeitzner, M. (Hrsg.): Länder, Gauen und Bezirke. Dresden, 35-42.
- Blotevogel, H. H.** (1995): Kommentierte Bibliographie zur Geographie. Teil: Teil 1., Konzeption und Methodik der Geographie, Didaktik der Geographie, Lehrbücher und Nachschlagewerke, Arbeitsmethoden, physische Geographie, Geoökologie.
- Blotevogel, H. H.** (1996): Auf dem Weg zu einer ‚Theorie der Regionalität‘: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: Braun, G. (Hrsg.): Region und Regionsbildung in Europa. Baden-Baden, 44-68.
- Dehio, G.** (1905): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Band I: Mitteldeutschland. Berlin, 360.
- Dehio, G.** (1905): Die Mitte Deutschlands aus kunsthistorischer Sicht. In: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Band I, 360.
- Dehio, G.** (1991): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Band I: Mitteldeutschland. Berlin 1905. (7. Auflage 1943). Unveränderter Nachdruck der ersten Auflage. München.
- Eißing, S.; Jäger, J.; Dehio, G.** (Hrsg.) (1998): Thüringen (Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler). München.
- Heckmann, H.** (2000): 45 Jahre Mitteldeutscher Kulturrat. In: Sächsische Heimatblätter 46 (1), 52-53.
- Hoffmann, W.** (Hrsg.) (1925): Mitteldeutschland. Das neue Wirtschaftszentrum. Berlin/Leipzig/Erfurt.
- Hofmann, W.** (1992): Mitteldeutschland in der Geschichte der deutschen Raumplanung. Dessau. = Zwischen Wörlitz und Mosigkau 35.
- Hübener, E.** (Hrsg.) (1927): Mitteldeutschland auf dem Wege zur Einheit. Denkschrift über die Wirkung der innerstaatlichen Schranken. Im Auftrag des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen. Merseburg.
- Hübener, E.** (1984): Lebenskreise. Lehr- und Wanderjahre eines Ministerpräsidenten. = Mitteldeutsche Forschungen 90.
- John, J.** (Hrsg.) (2001): „Mitteldeutschland“. Begriff, Geschichte, Konstrukt. Jena/Rudolstadt.
- König, W.; Elspaß, St.; Möller, R.** (Hrsg.) (2005): Deutsche Sprache. Dtv-Atlas. 15. Auflage. München.
- Landesplanung Merseburg** (Hrsg.) (1932): Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk, ihre Grundlagen, Aufgaben und Ergebnisse. Merseburg.

- König, W.; Paul, H.-J. (2005): Die mitteleuropäischen Mundarten germanischer Abkunft (Stand: 1900). In: dtv-Atlas Deutsche Sprache. 15. Auflage. München 2005, 230-231.
- Leisen, P.; Pflaßmann, E. (1991): Ökologisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg (ÖSEK), Kurzfassung. Köln.
- Leiske, W. (Hrsg.) (1928): Leipzig und Mitteldeutschland. Denkschrift für Rat und Stadtverordnete zu Leipzig. Leipzig.
- Müller, J. (1927): Der mitteldeutsche Industriebezirk. Jena.
- Oelke, E. (Hrsg.) (1997): Sachsen-Anhalt. Perthes Länderprofile. Gotha.
- Opitz, J. (2016): Europäische Metropolregion Mitteldeutschland – länderübergreifende Zusammenarbeit in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In: Informationen zur Raumentwicklung 2016 (5), 594-598.
- Partsch, J. (1904): Mitteleuropa. Gotha.
- Penck, A. (1887): Das Deutsche Reich. In: Kirchhoff, A. (Hrsg.): Länderkunde des Erdteils Europa. Teil 1/1. Wien/Prag/Leipzig, 115-596.
- Penck, A. (1921): Der Großgau im Herzen Deutschlands = Veröffentlichungen der Handelskammer Leipzig 1.
- Pfannschmidt, M. (1932): Standort, Landesplanung, Baupolitik. Halle (Saale).
- Pfannschmidt, M. (1971): Landesplanung im engeren mitteldeutschen Industriebezirk. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Raumordnung und Landesplanung im 20. Jahrhundert. Hannover, 17-28. = Forschungs- und Sitzungsberichte 63.
- Raschke, W. (1983): Zur Entwicklung der Ballungsgebiete der DDR. In: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.): Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften 8. Gotha, 93-106.
- Richter, M.; Schaarschmidt, T.; Schmeitzner, M. (Hrsg.) (2007): Länder, Provinzen und Bezirke. Mitteldeutschland im 20. Jahrhundert. Dresden.
- Rive, R. R. (1960): Lebenserinnerungen eines deutschen Oberbürgermeisters. Stuttgart.
- Scherf, K.; Scholz, D. (Hrsg.) (1990): DDR - Ökonomische und soziale Geographie. Gotha, 341-365.
- Schlüter, O. (1908): Die Fortschritte der Länderkunde von Europa. Deutsches Reich. Mitteldeutschland (Sachsen und Thüringen). Gotha, 87-89. = Geographisches Jahrbuch XXXI.
- Schlüter, O. (1928): Einheitsbestrebungen in Mitteldeutschland. In: Geographischer Anzeiger 29 (12), 379-383.
- Schlüter, O. (1952): Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. = Forschungen zur deutschen Landeskunde 63.
- Schlüter, O. (1953): Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. = Forschungen zur deutschen Landeskunde 74.
- Schlüter, O. (1958): Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. = Forschungen zur deutschen Landeskunde 110.
- Schmidt, H.; Scholz, D.; Schramm, M.; Wehne, W. (1990): Die südliche Ballungszone in den Bezirken Halle, Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden. In: Scherf/Scholz (Hrsg.), [S.] 341-365. Der gesamte Band von Scherf/Scholz hat einen Gesamtumfang von 516 S.
- Schönfelder, G. (1993): Der Ballungsraum Halle-Leipzig-Dessau – das Zentrum Mitteldeutschlands. Köln, 11-23. = Material zur Angewandten Geographie 22.
- Schönfelder, G. (2005): Sachsen-Anhalt – eine landeskundliche Skizze. Beiheft zur Karte A 2.3 Satellitenbild Sachsen-Anhalt. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Leipzig und Dresden 2005, 90 S.
- Schönfelder, G. (2008): Otto Schlüters Mitteldeutscher Heimatatlas und Beiträge zur Landeskunde im mitteldeutschen Raum. In: Hercynia N. F. 41, 2, 159-187.
- Schönfelder, G. (2012): Bergbau und Landeskunde. In: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 2012 (8), 104-130.
- Scholz, D.; Rosin, V. (1990): Grundzüge der Siedlungsstruktur im Ballungsgebiet Halle Leipzig: Überlegungen zur Anwendbarkeit d. Knoten-Band-Modells als Basis f. d. Analyse d. Siedlungsstruktur d. Ballungsgebiete in d. DDR. 163-175.
- Scholz, D.; Guhra, C. (1985): Wirtschaftliche Struktureinheiten mittlerer Ordnung in der DDR. In: Richter, H. (Hrsg.): Fortschritte in der geographischen Kartographie. Gotha, 176-182.
- Sedlacek, P. (2004): Thüringen - von der Peripherie ins Zentrum? In: Geographische Rundschau 56 (9), 53-57.
- Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Landesplanung im Raum Halle-Leipzig. Vom 27. August 1993.**

Steinberg, H. G. (1971): Pläne zur Neugliederung Mitteldeutschlands in den Jahren der Weimarer Republik. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Studien zur territorialen Gliederung Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Hannover, 149-216. = Forschungs- und Sitzungsberichte 62.

Wetzel, H.; Rosenthal, H. (Hrsg.) (2014): Gewässerlandschaft im mitteleutschen Raum. Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept (Überblick). Leipzig.

Weitzel, A. (1926): Deutschlands Neugliederung in zwölf Reichsländer nach dem „Frankfurter Entwurf“. Übersichtskarte (1:2.000.000). Frankfurt am Main.

Weitzel, A. (1928): Deutschlands Neugliederung in 12 Reichsländer.

Autor

Günther Schönfelder, *Prof. Dr.*
schofeg6@gmx.de